



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N<sup>o</sup> 187.

Freitag den 13. August

1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 64 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Communalbericht aus Jauer. 2) Correspondenz aus Löwenberg. 3) Musikfest zu Landeshut. 4) Feuilleton.

Inland.

Potsdam, 11. August. Se. Majestät der König sind nach Neu-Strelitz und Doberan gereist.

Berlin, 12. August. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachbenannten Inhabern des eisernen Kreuzes erledigte Senioren-Stellen der zweiten Klasse zu verleihen: A. Aus dem Offizierstande, dem Generalleutnant von Ditsfurth, Kommandanten von Berlin und Chef der Land-Gendarmarie; dem Major und Postmeister in Grandenz, von Kexin; dem Generalleutnant a. D. von Safft zu Breslau. B. Aus dem Stande vom Feldwebel abwärts, dem Unteroffizier a. D. Gottlob Görcke zu Sackerau, Kreis Guhrau; dem Kaffendienerr bei dem Hof-Jagdamte Christian Grünberg, zu Berlin; dem Hauptmann Jupis; im 2. Bataillone (Kosel) des 22. Landwehr-Regiments.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind nach Neu-Strelitz, und Se. königl. Hoheit der Prinz Georg ist nach Ischl abgereist.

Das 31ste Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2874 den Vertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins, einerseits und dem Großherzogthum Luxemburg andererseits wegen Fortdauer des Anschlusses an das Zollsystem Preußens und der Staaten des Zollvereins; vom 2. April und ratifizirt am 15. Juli d. J.; ferner die Allerhöchste Kabinetts-Ordres Nr. 2875 vom 26. April d. J., die Bestätigung der Statuten der großen Berliner Prediger- und Schullehrer-Wittwen-Kasse; und Nr. 2876 vom 5. Juli d. J. das Verbot der Fischerei in den Gewässern der Rheinprovinz auf dem linken Rheinufer, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, in den Monaten October und November betreffend; endlich Nr. 2877 das Allerhöchste Privilegium vom 23ten desselben Monats, wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von 4 Millionen Thalern; nebst dem Tilgungs-Plan.

Angekommen: Der wirkliche geheime Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern, Freiherr von Manteuffel, von Lichtenrade. — Abgereist: Se. Excellenz der geheime Staatsminister, Graf zu Stolberg-Bernigerode, nach Neu-Strelitz. Seine Excellenz der Generalleutnant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der 14. Division, Graf von der Gröben, nach Düsseldorf. Seine Excellenz der Generalleutnant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Neumann, nach Neu-Strelitz. — Durchgereist: der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei den großherzoglich mecklenburgischen Höfen und bei den freien Hansestädten, von Hänlein, von Hamburg kommend, nach Neu-Strelitz.

Das jüngst ergangene Gesetz über die Verhältnisse der Juden ist bereits mannigfach öffentlich besprochen, ohne daß auf zwei neue wichtige Reformen hingewiesen worden wäre. Wir meinen nämlich: die Aufhebung des Eides more judaico (des sogenannten Juden-Eides) und der, durch das Allg. Landrecht den Juden zugestandenen, Ausnahme-Bestimmung: recht den Juden oder jüdischen Festtagen fällige Wechsel nicht zahlen zu dürfen. Beide vorgenannte Anordnungen sind nach § 72, zusammengehalten mit § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 1847, wohl unzweifelhaft außer Kraft gesetzt. Das Edikt vom 11. März 1812, welches auf die privatrechtlichen Verhältnisse der Juden die den anderen preussischen Staatsbürgern zur Nichtschwur dienenden Gesetze anwandte, hat in seinen §§ 22—24 die in der Gerichts-Ordnung für Juden

vorgeschriebene Sonder-Eidesleistung und die landrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Wechsel-Präsentation am Sabbath ausdrücklich als „Ausnahmen“ beibehalten. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 hat dagegen, so weit es selbst „nicht ein Anderes bestimmt“, den Juden „neben gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte“ mit den Christen zuerkant, und obwohl sich danach die Führung fester Familiennamen, die Führung der Handelsbücher in der Landessprache (ungeachtet der § 2 des Edikts vom 11. März 1812 schon dasselbe verordnet, und eine Kabinetts-Ordre vom 31. Oct. 1845 — Gef.-S. S. 682, — über die Führung der festen Familiennamen der Juden außerdem noch speziell verfügt hatte) ganz von selbst versteht, diese Bestimmungen dennoch besonders in die §§ 5 und 6 aufgenommen, und bei § 7, welcher von dem Zeugen-Eid handelt, nichts weiter über eine besondere Vereidigungs-Weise bemerkt. Deutlicher erhellt die Aufhebung der Eingangs gedachten älteren Ausnahme-Verordnungen noch aus § 72, welcher „alle von der Bestimmung dieses Gesetzes (vom 23. v. M.) abweichende allgemeine und besondere gesetzliche Vorschriften“ außer Kraft setzt. — Man kann die Aufhebung des besondern Juden-Eides und der alten Bestimmung wegen der Wechsel-Präsentation nur freudig begrüßen. Der erstere zog den Juden eine jetzt durch nichts mehr zu rechtfertigende Schranke vor Gericht, und es wird also auch in dieser Beziehung eine Gleichheit vor dem Gesetze erstrebt. Vermuthlich möchte die für Ableistung der Eide Seitens jüdischer Kommunal-Beamten vorgeschriebene Norm nun auch allgemein eingeführt werden, und gewiß in der Instruction, welche der Justizminister auf Grund des § 73 des Gesetzes, den Gerichtsbehörden zugehen lassen wird, darüber Etwas erfolgen. Die andere Ausnahme-Bestimmung wendet manchen Nachtheil ab, da es, bei jetzigen Verhältnissen gar nicht recht thunlich ist, die jüdischen Handelshäuser, welche von der Nichtzahlung ihrer fälligen Wechsel am Sabbath Gebrauch machen, herauszufinden. In England, wo doch viel Orthodoxie herrscht, kannte man solche Bestimmungen nie, und die jüdischen Handelshäuser, welche eine strenge Sabbathfeier inne halten, zahlen die Gelder Tages zuvor bei den Banken oder einem Handelshause ein, wo der Wechsel dann, der Ordnung gemäß, bezahlt wird. Dieser Vorgang ist mit großer Leichtigkeit überall zu befolgen, und erwirkt eine fernere notwendige Gleichstellung vor dem Gesetze.

Der Polenprozeß.

Fortsetzung der Sitzung vom 10. August.  
7. Anklage gegen den Pfarrer Tulodzieski.  
(Spen. 3.) Der Angeklagte erwidert auf die Frage des Präsidenten, was er der Anklageakte entgegenzustellen habe, mit lauter und kräftiger Stimme, einmal seien die in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen unwahr, zum andern seien sie nicht erwiesen. Ohne Grund und Ursache sei er vom Polizei-Präsidenten Lauterbach verhaftet, seinem heiligen Amte entrissen und einer harten und schmählichen Behandlung unterworfen worden. Der gegenwärtig flüchtige Nepomucen v. Sadowski (Bruder des Angeklagten Stanislaus von Sadowski), mit dem er auf dem Gymnasium bis Terttia zusammen gewesen, sei wohl einmal zu ihm gekommen, habe zu ihm von Vorbereitungen zur Erhebung Polens gesprochen, habe dabei eines Bundes Erwähnung gethan, dessen Sitz sich in Versailles befinde, und ihn aufgefordert, diesem Bunde beizutreten.

Aber er habe einen solchen Beitritt entschieden abgelehnt. Er habe erklärt, daß ihm theils der Wille, theils in Rücksicht auf sein geistliches Amt die Möglich-

keit fehle, sich bei einem solchen Unternehmen zu betheiligen. Er habe auch darauf aufmerksam gemacht, daß er überhaupt wegen seiner früheren Betheiligung bei der Revolution vom Jahre 1830 von den Behörden scharf überwacht werde.

„Man glaube, wegen dieser meiner Erklärung“, fuhr der Angeklagte mit Kraft und Wärme fort, „nicht etwa, daß ich keinen Theil nehme an dem Geschehe Polens, ich bekenne es vielmehr frei und offen, es ist mein Stolz, daß ich dem Volk der Polen angehöre, und mit tiefem Schmerz sehe ich die Leiden dieses meines Volks. Aber ich glaube, meinem Volk kann nicht mit den Waffen in der Hand geholfen werden, meinem Volk kann nur dadurch Hilfe werden, daß es zu einem geistigen Bewußtsein gelangt, daß es durch wissenschaftliche Bildung, welche in ihm, namentlich auf dem Lande, so stiefmütterlich vertreten wird, sich erhebt. Dem geistigen Bewußtsein wird dann schon das politische folgen. Nur in dieser Weise bin ich bemüht gewesen, in meinem Amte für die Selbstständigkeit Polens zu wirken.“

„Man kann mir vielleicht von Seiten der Anklage einen Vorwurf daraus machen, daß ich die mir von Nepomucen v. Sadowski gemachten Eröffnungen nicht der Behörde mitgetheilt habe, aber ich unterließ dies aus dem einfachen Grunde, weil ich die Angaben des Sadowski für eitle Prahlereien hielt.“

„Was den Verkehr betrifft, den ich nach der Anklageakte mit Dgrodowicz unterhalten haben soll, so muß ich denselben entschieden bestreiten. Es war wohl einmal einer der Gebrüder Dgrodowicz bei mir; der ganze Besuch betraf aber die Ausstellung eines Taufzeugnisses, welches er von mir verlangte. Ich soll dem Dgrodowicz eröffnet haben, ich besäße hundert Mann. Meine Herren, woher soll ich die hundert Mann nehmen, aus der Erde kann ich solche nicht stampfen. Ich kann Ihnen aus statistischen Tabellen beweisen, daß in meiner ganzen Gemeinde keine hundert wehrfähige Männer vorhanden sind. In einer fremden Gemeinde als Werber aufzutreten, daran konnte ich aber unmöglich denken, weil meine Gemeinde die einzige alt-polnische ihrer Gegend ist.“

„Man hat mich ferner deshalb unter Anklage gestellt, weil ich mit Personen, welche der Verschwörung angehören, verkehrt, und solche, obwohl ich mit ihnen nur oberflächlich bekannt gewesen, dennoch bei mir aufgenommen hätte. Meine Herren, einmal bin ich mit den genannten Personen nicht oberflächlich, sondern sehr genau bekannt und befreundet gewesen, namentlich eine derselben ist mein langjähriger Schulfreund; zum andern frage ich Sie: Wer will einem christlichen Geistlichen einen Vorwurf daraus machen, wenn er seinen Nächsten aus Bruderliebe bei sich aufnimmt, und überdies, wenn er mit demselben durch die Bande der Freundschaft und Erziehung verbunden wird?“

„Davon, daß ich hätte Nachfolger des Bischofs Sedlag in Pelpin werden sollen, ist mir nichts bekannt, eben so wenig von verdächtigen Aeußerungen, welche ich zum Pfarrer Lobowski gemacht haben soll.“

Der Präsident läßt hierauf dem Angeklagten die Aussage des Mitangeklagten Severyn von Elzanowski verlesen, aus welcher sich allerdings ergibt, daß Elzanowski sich zu dem Angeklagten wegen der wissenschaftlichen Bildung und der politischen Ansichten desselben sehr hingezogen gefühlt und die Absicht gehabt hat, denselben zum Bischof zu Pelpin zu erheben.

Der Angeklagte erwidert darauf: daß er nicht dafür könne und es nicht zu verhindern im Stande sei, daß er von Jemand für etwas gehalten werde, was er nicht sei. Es finde sich in Elzanowski's Ausfa-

gen nirgends eine Spur davon, daß er auf dessen Absichten wirklich eingegangen sei.

Der Präsident läßt ferner dem Angeklagten die Aussage des Mitangeklagten Pfarrers Lobowski verlesen, in der dieser bekundet, er habe den Angeklagten Tulodziecki auch für einen Verschworenen gehalten und sich deshalb zu demselben begeben, um etwas Näheres über den Stand der Revolutions-Angelegenheiten zu erfahren. Hier habe ihm denn der Angeklagte mitgeteilt, es stehe mit der Revolution schlecht, es seien Verhaftungen vorgefallen, und der Ausbruch derselben müsse hinausgeschoben werden.

Der Angeklagte bestreitet, Äußerungen dieser Art gemacht zu haben. Der Pfarrer Lobowski, ein sehr bejahrter Mann, dessen Äußerer aber einen weniger wohlgefälligen Eindruck macht, als der des Tulodziecki, wird vor die Schranken gerufen, um mit demselben konfrontiert zu werden. Das Zusammentreffen dieser beiden Geistlichen vor den verhängnisvollen Schranken zu dem Zwecke, daß ein Geistlicher den andern öffentlich der Lüge beschuldige, erregt unter den Zuhörern eine lebhaftere Sensation. Der Pfarrer Lobowski nimmt seine frühere Beschuldigung gegen den Angeklagten zurück, und der letztere macht noch darauf aufmerksam, daß Lobowski ihn offenbar falsch verstanden habe. Es habe zwischen ihm und Lobowski vielleicht einmal bei Gelegenheit eines Besuchs ein gleichgültiges Gespräch über Tagesangelegenheiten und hierbei auch über die in Bromberg vorgefallenen Verhaftungen stattgefunden. Habe er sich hierbei dahin geäußert, es stehe schlecht mit der Revolution, so sei diese Äußerung offenbar mehr gegen als für den Aufstand auszusagen.

Endlich läßt der Präsident dem Angeklagten seine früheren gerichtlichen Aussagen aus den Akten vorlesen. In diesen Aussagen ist der Angeklagte allerdings etwas weiter gegangen, als in seinen heutigen Angaben. Er hat damals zugestanden, Nepomucen von Sadowski habe ihn, als der Antrag, an der Revolution Theil zu nehmen, von ihm zurückgewiesen worden sei, mittelst Handschlags zur Verschwiegenheit über die erhaltenen Mittheilungen verpflichtet. Sadowski habe ihm auch spezielle Mittheilung über mancherlei Angelegenheiten der Revolution gemacht und ihm Schriften zur Vertheilung an das Volk angeboten.

Der Angeklagte bleibt dabei stehen, daß die Mittheilungen, welche er von Sadowski erhalten, nur ganz allgemeiner Natur gewesen seien und behauptet, daß seine früheren protokollarischen Angaben eine übertriebene Färbung hätten. Um diese erklärlich zu machen, verweist der Angeklagte darauf, daß er nach siebenmonatlicher Haft erst zur vollständigen gerichtlichen Vernehmung gelangt sei, und daß man den Versuch gemacht habe, ihn durch schlechte Behandlung während der Haft zu Geständnissen zu zwingen. Man habe ihn gleich nach der Ankunft des polizeilichen Inquirenten aus einer guten Kafematte in die schlechteste Kafematte gebracht, welche in der Festung existirt hätte. Die Wände wären in derselben von dem stets herabrieselnden Wasser ganz grün gewesen, es habe eine solche Kälte geherrscht, daß er im Monat Juli habe einheizen müssen. Nur seine eiserne Natur wäre im Stande gewesen, sich unter dieser Behandlung aufrecht zu erhalten. Seine geistigen Kräfte wären aber allmählich erschlaft und als man ihm eine bessere Wohnung unter der Bedingung, daß er ein offenes und freies Geständniß ablege, verheißt, hätte er seine Angaben so viel als möglich erweitert und nicht ganz genau auf jedes im Protokoll enthaltene Wort geachtet.

Auch machte der Angeklagte darauf aufmerksam, daß sich leicht dadurch ein Mißverständnis in den Sinn seiner Worte habe einschleichen können, daß er bei der Abfassung der Protokolle die in polnischer Sprache gesprochenen Worte des Sadowski hätte ins Deutsche übertragen müssen.

Der Präsident schloß hierauf die Verhandlung gegen den Angeklagten Tulodziecki und ging zum nächsten Angeklagten Vincent von Chachulski über.

8) Anklage gegen Vincent v. Chachulski al. Polewski.

(Zeit. P.)  
Er ist in Działoszyce, Gouvernement Radom, geboren, 21 Jahr alt, katholisch und als Ausländer dem Militär nicht angehörig.

Er besuchte das Gymnasium zu Radom und demnächst während der Jahre 1843 und 1844 die Rechtschule in Warschau.

Um der Aushebung zum russischen Militär zu entgehen, trat der Angeklagte in Gemeinschaft mit den Mitangeklagten Constantin Milewski (alias Ziemiński) und Andreas von Fredro Anfangs Juli 1844 nach Preußen über. Sie wanderten sich nach Culm und wurden durch Vermittelung der dortigen Gymnasialen untergebracht.

Chachulski, welcher den Namen Polewski angenommen hatte, fand vorzüglich durch die Bemühungen des Nepomucen v. Tomicki bei dem Mitangeklagten Gutsbesitzer Ludwig v. Polewski, damals in Ryrowo, später in Kozłowo, als Wirtschaftsgelhilfe ein Unterkommen. Dort setzte er die mit den Gymnasialen in Culm angeknüpfte Bekanntschaft fort.

Von ihnen, insbesondere von v. Tomicki und Franz Kobylinski, erfuhr er, daß eine umfassende Verschwörung unter den Polen vorbereitet werde, um durch einen allgemeinen Aufstand die alte polnische Herrschaft, jedoch mit demokratischer Verfassung, wieder herzustellen.

Severin v. Chachulski hatte den Nepomucen v. Tomicki zum Gemeindevorsteher für Schwes und die Schweser Gegend bestellt, ihm aber zugleich den Auftrag erteilt, den

Studenten Trojanowski aus Königsberg herbeizuholen. Inzwischen sollte für die Schweser Gegend ein Stellvertreter für ihn ernannt werden. Hierzu wurde der Vincent von Chachulski ausersehen. Der Mitangeklagte Franz Kobylinski beschied ihn deshalb im Dezember 1845 durch einen Brief nach Culm. Der Angeklagte fand sich sofort dafelbst ein und erfuhr von Kobylinski, daß der Ausbruch der Revolution nahe bevorstehe und wahrcheinlich sich vor Ostern 1846 ereignen werde. Es sei daher an der Zeit, das Volk für die Revolution gehörig vorzubereiten. v. Tomicki sei bestimmt in dem Schweser Kreise zu wirken; der Angeklagte solle mit ihm, und vorzüglich in Kozłowo und dessen Umgebung, thätig sein.

v. Chachulski sagte seine Theilnahme an der Verschwörung zu und gelobte dem Kobylinski mittelst Handschlag und Eid, für die Wiederherstellung Polens rastlos zu wirken, den Obedienz zu leisten und ein unverbrüchliches Geheimniß zu bewahren. Hiernächst nahm sich v. Chachulski eine Abschrift des Eidesformulars, um danach in gleicher Art, wie es mit ihm geschehen war, Andere für die Sache der Verschwörung zu vereidigen.

v. Chachulski begann nunmehr seine Thätigkeit und erstreckte sie auf den ganzen Schweser Bezirk, als Tomicki später diese Gegend verließ.

Er warb und vereidigte namentlich den Gutspächter in Kozłowo, Ludwig v. Polewski, seinen Brotherrn, und den Wirtschaftler in Klunkow, Apollinar v. d. Bat-Lewinski.

Außerdem sondirte er gemeine Leute in Kozłowo.

In seiner Thätigkeit als revolutionärer Agent war v. Chachulski schon um die Mitte Januar 1846 mit Maximilian Dgrobowicz in Berührung gekommen.

Sie hatten einander als Mitglieder einer Verbindung erkannt und versprochen, für die Verschwörung gemeinsam thätig zu sein. Auch hatte Dgrobowicz dem Angeklagten die Eidesnorm zur Anwerbung von Mitgliedern diktiert.

Am 15. Februar kam Dgrobowicz wiederum nach Kozłowo und blieb dafelbst zwei Tage. Dgrobowicz gab an, daß er von der höheren Behörde an den Angeklagten abgesandt sei, um ihn aufzufordern, sich mit seinen Leuten bereit zu halten. Dieselben müßten mit Heugabeln bewaffnet und mit Schlitzen und Wagen nach Bromberg befördert werden. Man werde Bromberg stürmen und dazu einen Theil der Mannschaften aus dem Schweser Kreis verwenden. Der 19. Februar sei der verhängnisvolle Tag, an dem die Revolution ausbrechen werde. Am dem Abend dieses Tages werde er (Max. Dgrobowicz) sich noch einfinden, um dem Angeklagten die Stelle zu bezeichnen, zu welcher er mit seinen Leuten sich hinzubegeben habe.

Auf die Frage des Dgrobowicz, wie viel Mann v. Chachulski werde aufbringen können, antwortete dieser: je nach der Frist, die ihm gelassen werde, 80, 100 auch wohl 200 Mann. Der Angeklagte beauftragte noch an demselben Tage den Mitangeklagten Ludwig v. Polewski, von dem Ausbruch der Revolution und den dazu nöthigen Vorbereitungen dem Mitangeklagten Leopold v. Mieczkowski in Golluschiß Nachricht zu geben.

Am 19. Februar ladete v. Chachulski seine Doppelflinte mit gekochtem Blei, versah sich mit Pulver, Schroot und Rehpösten und erwartete so gerüstet die Ankunft des Dgrobowicz. Da derselbe jedoch ausblieb, so unterließ auch der Angeklagte weitere Schritte.

Am 24. Februar kam Max. Dgrobowicz von Neuem zu dem Angeklagten. Er machte demselben Vorwürfe über die Mittheilung an v. Mieczkowski, in Folge deren, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Sache in Stonsk verrathen worden sei.

Zum letztenmal endlich trafen Maximilian Dgrobowicz und der Angeklagte am 11. März in Kozłowo zusammen. Dgrobowicz erklärte, jetzt sei der letzte Augenblick gekommen, in welchem sie sich berüht und für ihr Vaterland verbieten machen könnten.

Er machte darauf den Angeklagten mit dem von ihm und Pajorski entworfenen Plan, Koronowo und Schwes zu überfallen, dessen bereits bei Max. Dgrobowicz ausführlich gedacht ist, bekannt. v. Chachulski ging auf diesen Plan ein.

Er ließ um 11<sup>1/2</sup> Uhr Nachts die Kartäier (Schneeflocken) unter dem Vorgeben wecken, daß sie mit Kerzen und Heugabeln versehen zur Rettung einer Schleiße herbeizutreten sollten. Sieben Mann erschienen; sie wurden mit Branntwein bewirthet und dann v. Chachulski, welcher sich mit einer geladenen Doppelflinte und einer Jagdtasche versehen hatte, aufgefordert, sich zur Befreiung des Pfarrers Tulodziecki mit ihm auf den Weg zu machen. v. Chachulski ging voran; die Kartäier folgten ihm wenige Schritte, sodann, als sie sahen, daß der Angeklagte den Weg nach Schwes einschlug, verschwanden sie. v. Chachulski gab nunmehr sein Unternehmen auf und suchte sich durch die Flucht zu retten, wurde jedoch in Neu-Dombrowken bei Bromberg verhaftet.

Der Präsident legt dem Angeklagten die Frage vor: wodurch er veranlaßt worden sei, sich Polewski zu nennen?

Angek. Um von den Behörden nicht verfolgt zu werden.

Präs. Was er im Allgemeinen auf die Anklage zu erwidern habe?

Angek. Dieselbe beruht nicht auf der Wahrheit.

Präs. Warum sie unwahr sei?

Angek. Ich bin durch Drohungen, daß man mich nach dem Königreiche Polen ausliefern werde, bezwungen worden, falsche Geständnisse zu machen.

Präs. Ob er einräume, dergleichen Angaben gemacht zu haben, wie in der Anklage enthalten seien?

Angek. Ja.

Der Präsident läßt darauf die Anklage speziell mit ihm durchgehen.

Der Justiz-Kommissar Liesiecki, welcher dem Angeklagten als Vertheidiger zur Seite steht, unterbricht das Verhör.

„Vor allem,“ spricht er, „bitte ich, auf das Alter und den ganzen äußern Habitus des Angeklagten Rücksicht zu nehmen, ferner auf die Fassung, Art und Weise, wie derselbe in der Voruntersuchung vernommen worden ist. Zwei Momente muß ich jetzt schon hervorheben, von denen ich auf das erste freilich kein bedeutendes Gewicht lege. Vorerst bitte ich nämlich die Registratur aus den Akten vorlesen zu lassen, worin es heißt, der Angeklagte sei aufgefordert worden, er möge

sich durch Geständniß der Wahrheit seinem Richter zu empfehlen suchen. Ich glaube, es ist in der Ordnung, daß man eröffnet, vom offenen Geständniß hange Milderung der Strafe ab; allein ich finde auch, daß bei dem Alter und der Persönlichkeit des Angeklagten eine Aufforderung zum Geständniß vom erheblichsten Einfluß ist, namentlich, wenn man erwägt, daß der Angeklagte ein junger Mann und zu phantastischen Vorstellungen geneigt ist. Ich halte es deshalb für leicht möglich, daß er mehr gesagt hat, als in der Wahrheit beruht. Ferner muß ich hierbei bemerken, daß derselbe weit mehr vernommen worden ist, als nöthig war: er ist förmlich gequält worden; manche Verhandlungen sind 9, 10, 11 Bogen stark.

Die in Bezug genommene Registratur wird vorgelesen. Der Präsident bestätigt die Richtigkeit dessen, was über die Länge der Verhandlungen gesagt ist.

Der Vertheidiger fährt fort: „Was nun den zweiten Punkt, die Drohungen betrifft, so frage ich: kann etwas auf einen jungen Mann wie den Angeklagten einen schrecklichen Eindruck machen, als der Gedanke, nach Rußland ausgeliefert zu werden, besonders wenn man erwägt, daß die Einbildung immer schreckhaft ist als die Wirklichkeit?“

„Geht man hiervon aus, so muß man die jetzigen Angaben des Angeklagten für wahr halten, nicht bloß aus Gründen der höhern Moral, sondern auch auf Grund faktischer Momente. — Das erste Erforderniß eines Geständnisses ist freier Wille; wo dies Erforderniß fehlt, entbehrt das Geständniß aller juristischen Grundlage. Ich glaube, man kann großen Einfluß darauf ausüben, ob man sich entschließt „ich will“ oder „ich will nicht.“ In England sagt der Vorsitzende des Gerichts dem Angeklagten vor dem Verhöre, daß er in keiner Weise verpflichtet sei, gegen sich selbst auszusagen. Ich glaube als Vertheidiger meine Schuldigkeit zu thun, wenn ich den Angeklagten hieran erinnere und es als die Sache der Anklage ausspreche, den Beweis der Anschulldigung zu führen.“

Im Verlaufe des Specialverhörs wird der Mitangeklagte Tomicki vorgerufen.

Er bestreitet die ihm vorgelegte Frage, ob der Angeklagte durch ihn Kenntniß von der Verschwörung erhalten habe. Eben so bestreitet auch der Mitangeklagte Kobylinski seine früheren Aussagen in Betreff Chachulski's.

Die Vorlesung der einzelnen Protokolle der Voruntersuchung wird als unerheblich ausgelegt.

Der Vertheidiger wirft hierauf die Frage auf, wie es komme, daß man dem Angeklagten etwas Schuld gebe, wofür man keine Beweise habe: keine der Zeugenaussagen könne denselben belasten.

Der Staatsanwalt beantragt die Vorlesung der Zeugenaussagen: in denselben ist die Aufforderung des Angeklagten an die Bauern, mit ihm nach Schwes zu gehen, um die dortigen Magazine zu plündern, am gravirendsten.

Der Vertheidiger erklärt: aus den Zeugenaussagen gehe hervor, daß von einer „Revolution“ gar nicht gesprochen worden sei; Raub oder Tumult seien aber ganz andere Momente, als die in der Anklage enthaltenen. Das Weitere wolle er sich bei der Vertheidigung vorbehalten.

Der Präsident läßt den Angeklagten auf seinen Platz zurückkehren und geht zum nächstfolgenden Angeklagten, Ludwig v. Polewski, über, welcher in sehr eleganter Kleidung vortritt. Als Vertheidiger steht ihm der Justiz-Commissar Crelinger zur Seite.

Die Anklageschrift wird in polnischer Sprache vorgelesen. Sie lautet deutsch:

9. Anklage gegen Ludwig Anton Stanislaus v. Polewski.

Er ist in Jaszcz, Schweser Kreises geboren, 35 Jahr alt, katholisch, und dem Militär nicht mehr angehörig. Er erlernte Landwirtschaft, hat gegenwärtig das Vorwerk Kozłowo in Pacht und ist Eigenthümer des Vorwerks Przechowo. Nach Johanni 1844 machte der Angeklagte die Bekanntschaft des polnischen Flüchtlings Vincent v. Chachulski, welcher sich ihm unter dem Namen Polewski darstellte und sein Auserwählter zu sein prädicirte. v. Polewski nahm ihn deshalb als Gehilfen in der Wirtschaft in sein Haus auf. Von ihm erfuhr er gegen das Ende des Jahres 1845, daß eine Verschwörung zum Zweck der Wiederherstellung des alten polnischen Reiches unter den Polen bestehe. Der Angeklagte erklärte seinen Beitritt, leistete auch Anfangs Januar 1846 dem v. Chachulski auf dessen Verlangen einen Schwur, durch welchen er gelobte, für die Befreiung Polens bis zu dessen errungener Selbstständigkeit ohne Rast wirken und das Geheimniß der Sache bewahren zu wollen.

Am 17. Februar 1846 theilt ihm Vincent v. Chachulski mit, daß der Aufstand zwischen dem 18. und 21. Februar stattfinden werde. Die Mannschaften sollten bewaffnet nach Culm und nach Bromberg geführt werden, um diese Städte zu stürmen.

Als der Angeklagte eines Geschäftes wegen nach Golluschiß zu fahren im Begriffe stand, trug ihm Vincent von Chachulski auf, die Nachrichten über den Ausbruch der Revolution dem v. Mieczkowski mitzutheilen und ihn aufzufordern, daß auch er sich zur Theilnahme vorbereite. Der Angeklagte that dies und benachrichtigte nicht allein den Mitangeklagten v. Mieczkowski, sondern auch den darüber hinzukommenden Leo v. Grabowski von dem nahen Ausbruch des Aufstandes, inruirte sie dem ihm erteilten Auftrage gemäß, eröffnete ihnen auch, daß sie Mißhandlungen und selbst für ihr Leben zu fürchten hätten, wenn sie für die Revolution nichts thun würden.

Insonderheit trug er dem Mieczkowski noch auf, den v. Lebinski in Stonsk hieron zu benachrichtigen, und forderte ihn auf, seinen Wirth in Niciszewo (den Mitangeklagten Redmann) gleichfalls mit geeigneter Instruction zur Bewaffnung der Leute zu versehen.

Der Vertheidiger trägt bei dem Präsidenten darauf an, die Mitangeklagten v. Mieroslawski und Kosinski, welche bei der heutigen Verhandlung nicht zugegen waren, im Interesse v. Poleski's herbeirufen zu lassen.

Dem Angeklagten wird die Frage vorgelegt, was er im Allgemeinen hinsichtlich der Anklage zu sagen habe. Er erwidert: seine früheren Geständnisse seien unwahr.

Präsident: Aber dies ist unwahrscheinlich, da Ihre früheren Aussagen mit denen Chachulski's übereinstimmen.

Angekl.: Erst aus den Aussagen Chachulski's, welche mir von meinem Inquirenten vorgehalten sind, habe ich meine Angaben combinirt und ward zum falschen Geständniß bewogen.

Vertheid.: Es scheint, als ob hier ein Widerspruch obwaltet, allein er hebt sich, wenn man erwägt, daß dem Chachulski vom Inquirenten eröffnet worden ist, Poleski habe sich in dieser oder jener Art geäußert; dem Poleski aber die altemäßig hierauf erfolgten Auslassungen Chachulski's vorgelegt sind.

Im Verlaufe des Spezialverhörs, welches durch Vermittelung des Dolmetschers vorgenommen wird, fängt der Angeklagte an, in deutscher Sprache zu sprechen. Er beklagt sich über seinen früheren Inquirenten. „Derselbe sagte beständig zu mir: „Sie sind ein Lügner, ein dummer Mensch! ich sage Ihnen noch einmal, Sie sind ein schlechter Mensch, ein niederträchtiger, verfluchter Polack!“ Eben so beklagt er sich über die ihm vom Landrath zu Bromberg widerfahrne Behandlung; er sei nicht wie ein Edelmann, sondern wie ein Hund behandelt, und diese Behandlungsweise, verbunden mit den fortwährenden Vorhaltungen, so und so hätten seine Mitangeklagten ausgesagt, — hätten ihn zu den früheren gerichtlichen Angaben bewogen.

Der Vertheidiger macht darauf aufmerksam: v. Poleski habe erst dann zugestanden, den Eid geleistet zu haben, als ihm Chachulski's Aussage eröffnet worden sei. Er behält sich das Weitere für seine Vertheidigung vor. Er bittet, einige Stellen aus den Protokollen vorzulesen. Nachdem dies geschehen, nimmt er folgendergestalt das Wort:

„Ich habe mir die Aufgabe gestellt, den Nachweis zu führen, daß der allgemeine Theil der Anklage nicht begründet ist und leicht widerlegt werden kann. Dieser allgemeine Theil beschäftigt sich zuerst mit den Quellen der Verschwörung, die in Versailles gewesen sein sollen. Ob der polnisch-demokratische Verein zu Versailles die einzige Quelle der Verschwörung gewesen, will ich der Vertheidigung zur Erörterung vorbehalten. Zweitens beschäftigt sich der allgemeine Theil der Anklage mit dem Gegenstande der Verschwörung. Derselbe soll gewesen sein, Polen in den Grenzen vor dem J. 1772 wiederherzustellen und zwar mit gewaltsamen Mitteln, die auch gegen Preußen gerichtet gewesen seien. Der Beweis dieses letztern Punktes wird aus den Instructionen für die Kreis-Kommissarien hergeleitet, worin Anordnungen über die Einnahme von Posen enthalten sein sollen. Das Gewicht dieser Urkunden besteht darin,

daß v. Mieroslawski gestanden haben soll, eine jener Instructionen habe er in Krakau dem Tysowski und Kosinski dictirt; es wird dabei behauptet, daß die bei v. Mieroslawski vorgefundene Instruction dieselbe sei, welche in Krakau von ihm dictirt und von Kosinski nachgeschrieben sei. Die Sachverständigen, welche ihr Gutachten hier abgegeben haben, schwanken, ob dies anzunehmen sei oder nicht. Ich habe am Sonnabend mit eine eigene Ueberzeugung in der Registratur durch die Vergleichung jener Instruction mit anderen Schriften Kosinski's zu verschaffen versucht und bei dem ersten Anblick gefunden, daß nicht die entfernteste Ähnlichkeit zwischen beiderlei Scripturen obwaltet. Ich habe daher bereits beantragt, zur näheren Aufklärung Briefe v. Kosinski's vorlegen zu lassen. Gestern habe ich Briefe desselben verglichen; sie stimmen genau mit den oben erwähnten Schriften desselben, dagegen sind sie ganz verschieden von den Schriftzügen der Instruction. — In Betreff dieser Instruction erwähne ich noch einen Umstand. Mieroslawski hat gesagt: „Ich habe eine Instruction dictirt, welche größtentheils mit der bei mir vorgefundenen übereinstimmt: es ist aber zu meinem Dictat etwas hinzugekommen, was nicht von mir herrührt.“ Ich weiß nicht, ob der Beweis hierfür als geführt betrachtet wird, aber ich muß bemerken, daß die Instruction, die bei v. Mieroslawski gefunden ist, aus zehn Blättern besteht, welche nicht auf demselben Papier und nicht mit derselben Dinte geschrieben sind, so daß ich glaube, daß hierdurch der Einwand v. Mieroslawski's bedeutend bestärkt wird. — Ich bitte, auch in dieser Hinsicht noch das Gutachten von Sachverständigen zu erfordern.

So viel von den Beweismitteln der Anklage. Ich

wende mich jetzt zu den Beweismitteln für die Vertheidigung.

v. Mieroslawski hat überzeugend entwickelt, warum er sich in den letzten Momenten entschlossen hat, die Aufträge, die ihm von der Centralisation geworden waren, abzuändern, und zwar „aus strategischen und politischen Gründen.“ Meines Erachtens muß man abwarten, welche Thatsachen v. Mieroslawski diesem seinem Urtheile zu Grunde legen wird. Ich bitte, von Mieroslawski deshalb zu befragen.“

Der Präsident will anfangs auf diesen Antrag nicht eingehen und erklärt, die Vernehmung v. Mieroslawski sei beendet. Da indeß der Vertheidiger beharrlich darauf besteht, so wird der inzwischen erschienene Ludwig v. Mieroslawski vorgerufen und ihm durch den Dolmetscher die gewünschte Frage gestellt.

L. v. Mieroslawski bedauert, daß ihm neulich nicht erlaubt gewesen sei, seinen Vortrag beenden zu dürfen, in welchem er die jetzt erforderliche Aufklärung habe geben wollen. Zur Sache selbst bezieht er sich auf eine Karte, die ihm bei seiner Verhaftung abgenommen sei, und auf welcher er die Gründe der Abänderung seines Planes in strategischer Hinsicht nachweisen wolle.

Da die Karte sich nicht an Ort und Stelle befindet, wird er aufgefordert, über die „politischen“ Gründe sich auszulassen. Ehe er indeß seinen Vortrag beginnt, tritt der Justiz-Commissar Gall auf und spricht:

„Im Interesse der abwesenden Vertheidiger, welche nicht erwarten konnten, daß v. Mieroslawski heute noch einmal über so wichtige Punkte vernommen werden würde, bitte ich die Verhandlung heute auszusetzen.“

Der Präsident erklärt sich hiermit einverstanden und erklärt die heutige Sitzung um 2 Uhr für geschlossen.

#### Sitzung vom 11ten August.

Nach Eröffnung der Sitzung ruft der Präsident den Angeklagten Leopold von Mieczkowski vor die Schranken.

Es wird ihm die Anklageakte in deutscher Sprache vorgelesen, sie lautet, wie folgt:

10. Leopold v. Mieczkowski. Er ist 34 Jahre alt, katholisch und dem Militär nicht angehörig.

Nach erlangter Schul- und Gymnasialbildung widmete er sich der Landwirtschaft. Er besitzt das im Bromberger Kreis belegene Gut Niciszewo, hielt sich aber auf dem von ihm bis Johannis 1846 gepachteten Gute Golluszyce, im Schweger Kreis, auf.

Er war Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins in Koronowo und des polnischen Casinos in Bromberg.

Etwa im Oktober 1845 unterrichtete ihn der Mitangeklagte v. Radkiewicz auf Briefen von der Existenz einer allgemeinen Verschwörung der Polen, deren Zweck darauf gerichtet sei, das alte polnische Reich in seinen frühen Grenzen wieder herzustellen.

Am 14. Februar 1846 erhielt der Angeklagte einen Besuch von dem Mitangeklagten Maximilian Dgrodowicz. Dieser benachrichtigte ihn, daß der allgemeine Aufstand in Kurzem, wahrscheinlich in den Tagen vom 17. bis 20. Februar ausbrechen werde.

Er forderte den Angeklagten auf, sich und seine Leute schleunigst auf den Aufstand vorzubereiten, dem Mitangeklagten v. Radkiewicz von demselben Kenntniß zu geben und diejenigen Nachrichten mitzutheilen, welche sein Bruder Anton Dgrodowicz dem Angeklagten hinterbringen werde.

Dieser versprach den Auftrag auszuführen.

Anton Dgrodowicz benachrichtigte den Angeklagten am folgenden Tage: in Siebsau seien 50 bis 100 Mann, in Kozlowo etwa 50 Mann und in Stargard sei Alles vorbereitet. Der Uebergang der Insurgenten über die Weichsel werde oberhalb Schweg stattfinden können.

Der Angeklagte theilte dies an demselben Tage dem Maximilian Dgrodowicz mit, als dieser zu ihm nach Golluszyce gekommen war, und erfuhr von ihm, daß die Leute aus der Schweger Gegend zu einem Angriff auf Bromberg verwendet und zu Wagen dahin geschafft werden sollten. Der Angeklagte versprach von Neuem, sich und seine Leute vorzubereiten und die Wagen in Bereitschaft zu halten.

Eine weitere Mittheilung erhielt er am 17. Februar 1846 noch von dem Ludwig v. Poleski auf Kozlowo. Nach dessen Erzählung sollte der Aufstand am 19. Februar ausbrechen, was der Angeklagte dem v. Radkiewicz und dem v. Lebinski mittheilen sollte.

Auch v. Poleski forderte den Mieczkowski zu den erforderlichen Vorbereitungen auf. Insbesondere sollte der Angeklagte auch seinen Voigt Redmann anweisen, Heugabeln in Bereitschaft zu halten und die Einlieger und Kattolier zu versammeln, damit, sobald der Zug der Insurgenten in Niciszewo angekommen sei, von den Anführern die tüchtigsten Leute zum Mitzuge ausgewählt werden könnten.

Der Angeklagte begann nunmehr seine Thätigkeit.

1) Noch am 17. Februar 1846 instruirte er den Voigt Redmann und wies ihn an, die nöthigen Vorbereitungen für die Aufnahme der Insurgenten zu treffen. Diese Anweisung wiederholte er am 19. Februar Vormittags.

2) Ferner begab er sich am 17. Februar zum Mitangeklagten v. Radkiewicz in Briefen und machte diesem die versprochenen Mittheilungen.

3) Am 18. Februar fuhr er sodann mit dem Mitangeklagten Leo v. Grabowski zu dem Johann v. Lebinski nach Stonsk und unterrichtete diesen und dessen Sohn Ignaz von dem beabsichtigten Unternehmen.

4) Am 19. Februar in der Frühe beichtete er in Betracht der bevorstehenden Gefahren dem auf den Wunsch seiner Frau herbeigeholten Mitangeklagten Stefan Sielski und empfing aus seinen Händen das Abendmahl.

5) Der Mitangeklagte v. Radkiewicz war an demselben Vormittage zu ihm gekommen. Er verkaufte diesem ein Pferd, welches derselbe bei dem projektirten Zuge auf Bromberg zu reiten gedachte, und überließ ihm von seinem nur unbedeutenden Munitionsvorrath 10 bis 12 Rehpösten.

6) Dem Johann v. Lebinski überließ er 7 Quart Spiritus, welche die Bestimmung hatten, den erwarteten Insurgenten als Erfrischung vorgelegt zu werden.

7) Er ließ sich durch seine Ehegattin einen Leibgurt in Stand setzen, zum Gebrauch auf dem Zuge.

8) Sein Koch Brodzki mußte seine Doppellunte laden, und er selbst that ein Gleiches mit seinen beiden Pistolen.

9) Sein Pferd stand auf seinen Befehl gefesselt im Stall, und seinen Kutscher hatte er angewiesen, mit ihm zu reiten.

10) Endlich waren von seinen Pferden wenigstens zehn in Bereitschaft, um für den beabsichtigten Zug verwandt zu werden.

Unter diesen Vorbereitungen erwartete der Angeklagte die Ankunft der Insurgenten; seine weitere Thätigkeit unterblieb, weil diese nicht eintrafen.

Da der Vertheidiger des Angeklagten, der Herr Justizkommissarius Gall, noch nicht anwesend ist, so entsteht eine Pause.

Der Angeklagte bestreitet die Richtigkeit seiner früheren Geständnisse ganz in derselben Weise, wie es bisher schon von anderen geschehen; er behauptet, er sei durch Versprechungen, die ihm der Landrath gemacht habe, zu Geständnissen veranlaßt worden, welche unwahr seien.

Der Vertheidiger, Justizkommissarius Gall findet diese Behauptung des Angeklagten bestätigt durch einen Bericht des Landrathes an die Immediat-Commission, ferner durch die Bemerkung in einem anderen Aktenstücke, daß erst dann Geständnisse stattgefunden hätten, nachdem eine Unterhaltung im Gefängnisse geführt worden.

Daß die Angaben, welche der Angeklagte heute als unwahr angiebt und welche im Protokolle stehen, von ihm damals gemacht und unterschrieben worden seien, vermag er nicht zu leugnen; er behauptet aber durchgehends, sie seien unrichtig niedergeschrieben. Einen Plan zur Ueberrumpelung Brombergs bestreitet er gänzlich, mit L. v. Poleski will er nur ganz im Allgemeinen über die Gerüchte von Unruhen, welche stattfinden würden, gesprochen haben. Poleski habe ihn durchaus nicht aufgefordert, Vorbereitungen zu treffen. Dem Redman habe er zwar den Auftrag erteilt, heute nach Bromberg zu fahren, ihm aber durchaus nicht gesagt, daß sie bewaffnet sein sollten. Von einem allgemeinen Aufstande will er gar nicht gesprochen haben, nur von einem Gerüchte über Unruhen u. s. w. Das Pferd habe er verkauft, aber keinesweges, damit es zum Zuge gegen Bromberg verwendet werde. Die Rehpösten habe er überlassen, aber keinesweges zu einem bestimmten Zwecke. Eben so mit dem Spiritus, der nach der Anklage zur Erholung für die Insurgenten bestimmt gewesen sein soll. Seine Doppellunte, seine Pistolen habe er allerdings laden lassen, aber nur zu seinem eigenen Schutze u. s. w.

Der Mitangeklagte Michael Redmann wird jetzt als Belastungszeuge vorgerufen. Er war Voigt auf dem Gute des v. Mieczkowski.

Präsident. Hat der Angeklagte Sie aufgefordert, die Leute zu bewaffnen?

Zeuge. Nein.

Präsident. Ist nicht von einer Erstürmung Brombergs die Rede gewesen?

Zeuge. Nein.

Es werden jetzt die früheren von dem Angeklagten zu Protokoll gegebenen Geständnisse vorgelesen, in ihnen spricht er seine Theilnahme und Mitwissenschaft an dem Plane der Erstürmung Brombergs aus. Er behauptet, daß die Erklärungen, die er damals gegeben, unwahr seien und daß man ihm sie abgelockt hätte.

Just.-Comm. Gall. Ich erlaube mir, den Gerichtshof darauf aufmerksam zu machen, daß in diesen früheren Geständnissen nur von einer Revolution zur Herstellung Polens, nicht zur Herstellung des alten Polens die Rede ist.

Der Vertheidiger macht ferner darauf aufmerksam, daß bei v. Mieczkowski eine sehr strenge Haussuchung stattgefunden habe, daß aber keine Waffen gefunden worden seien. Er werde darauf im Laufe seiner Vertheidigung zurückkommen.

Auf die Bemerkung des Vertheidigers, daß in den Geständnissen des Angeklagten nicht von der Wiederherstellung des alten Polens die Rede sei, veranlaßte der Staatsanwalt die Vorlegung eines den Angeklagten betreffenden Aktenstückes, worin davon die Rede ist, daß die Revolutirung des Königreiches Polen bezweckt werde.

Der Vertheidiger erwidert, daß hierdurch seine Bemerkung nur bestätigt werde.

Die Vernehmung des L. v. Mieczkowski ist hiermit geschlossen.

Der Präsident ruft den Angeklagten Michael Redmann vor die Schranken. Er ist der deutschen Sprache nicht mächtig, es wird mit ihm durch den Dolmetscher verhandelt. Die Anklageakte wird deutsch und polnisch vorgelesen. Sie lautet wie folgt:

11. Anklage gegen Michael Redmann. Er ist in Posen bei Danzig geboren, 52 Jahr alt, katholisch und seit 5 Jahren im Dienst des Mitangeklagten Leopold v. Mieczkowski.

Dieser kam bereits am 17. Februar Abends zu dem Angeklagten und erteilte ihm die Anweisung, dafür zu sorgen, daß zum 19. Februar die Schützen zurecht gemacht und die Heugabeln in Bereitschaft gesetzt, auch zu den legeren wenigstens 5 bis 6 Stöcke in der Länge von 5 bis 6 Fuß angefertigt würden. Auch solle er die Leute aus dem Bornei zusammen berufen, damit, wenn die Insurgenten kämen, die

geigneten Leute mit den verlangten Waffen sich zum Zuge nach Bromberg, welches bestürmt werden solle, anschließen könnten.

Auf die Frage des Angeklagten nach dem eigentlichen Zweck des Unternehmens antwortete ihm v. Mieczkowski:

„Du sollst es erfahren, habe keine Angst, Dir soll nichts verloren gehen. Sage den Leuten nur nicht gleich, daß es nach Bromberg gehen soll, sondern erst, wenn sie ihre Heugabeln zurecht gemacht haben.“

Um den Angeklagten zu beruhigen, sagte er ihm, daß er selbst nicht mitgehen solle und bemerkte ferner:

„Habe keine Bang. Der Major Radkiewicz hat mir mitgetheilt, daß er viele Campagnen mitgemacht habe und noch lebe. — Wir haben schon 500 Mann beisammen.“

Der Angeklagte instruirte, dem ihm ertheilten Auftrage gemäß, mehrere Leute aus Mieciszewo, und am Abend versammelten sich bei ihm, mit Einschluß seiner, 20 Personen, von denen 2 oder 3 mit gewöhnlichen Heugabeln oder Forzen versehen waren.

Was der eigentliche Zweck des Zuges sei, und daß Bromberg gestürmt werden solle, theilte er ihnen nicht mit; nur einigen von ihnen eröffnete er, daß es wohl nach Bromberg gehen würde.

In der Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, blieben die Zusammenberufenen bis 10 Uhr beisammen, wo der Angeklagte sie entließ, weil sich nichts weiter ereignete.

Der Verteidiger des Angeklagten ist der Herr Justiz-Commissarius v. Lisiecki.

Auch er leugnet alle die Angaben der Anklage, namentlich die, welche das Unternehmen auf Bromberg betreffen. Auf die Bemerkung, daß er früher anders ausgesagt habe, erwidert er, er habe es nicht so gesagt, das Gericht habe es so aufgenommen.

Präsident. Hat v. Mieczkowski den Angeklagten nicht beauftragt, Stöcke und Heugabeln von 5 bis 6 Fuß Länge zu verfertigen.

Angekl. Der Herr hat es nicht gesagt.

Präsident. Hat v. M. nicht gesagt, zu welchem Zwecke diese Stöcke dienen sollten?

Angekl. Nein.

Präsident. Es ist also von den Stöcken gar keine Rede gewesen.

Angekl. Nein. Es sind keine Stangen angefertigt worden, es waren welche auf dem Speicher vorhanden zu wirtschaftlichen Zwecken.

Präsident. Hat v. M. nicht gesagt, daß er die Leute aus dem Vorwerk versammeln solle, um mit den Insurgenten gegen Bromberg zu ziehen?

Angekl. Nein, der Herr hat es nicht gesagt. Er sagte, ich solle den Leuten sagen, sie möchten gewärtig sein, denn auf allen Dörfern bewaffneten sie sich.

Präsident. Haben Sie den Dienstleuten den Auftrag gegeben, sich zu bewaffnen.

Angekl. Ich habe es nicht gesagt, ich habe es Dreien gesagt und die haben es den Andern gesagt, so sind ungefähr 20 auf dem Hofe zusammengekommen.

Präsident. Wann haben Sie die Leute entlassen?

Angekl. Um 10 Uhr.

Präsident. Haben Sie sie mit dem Zwecke bekannt gemacht? Haben Sie zu den Leuten über die Erstürmung Brombergs gesprochen?

Der Präsident läßt den Angeklagten daran erinnern, daß er früher andere Aussagen gemacht habe; dieser bleibt aber dabei, daß er heute die Wahrheit sage.

Der Staatsanwalt wünscht noch, daß der Angeklagte noch befragt werde, wie weit Bromberg von dem Orte entfernt sei? Vier Meilen. Wann man gewöhnlich nach Bromberg abfährt? Um 1 bis 2 Uhr Nachts.

Wann er die Leute entlassen? Um 10 Uhr. Der Verteidiger des Angeklagten erklärt sich darüber genauer dahin, daß darin nichts Auffälliges gefunden werden könne. Noch einmal erklärt der Angeklagte, daß seine früheren Geständnisse unwahr gewesen seien, daß er heute die Wahrheit geredet habe.

Es werden die drei Belastungszeugen vorgerufen, die Rattai Derengowski, Rogowski und Weyna. Sie erscheinen in gewöhnlicher Bauerntracht.

Sie werden durch den Dolmetscher zur Wahrheit vernahmt und verneinen sämmtliche Generalfragen.

Zuerst wird dann der Rattai Derengowski vernommen. Was Redmann am 19. Februar zu ihnen gesagt habe? Er habe gesagt: „Kinder, es sind schlimme Nachrichten da, überall bewaffnen sich die Leute.“ Ob nicht speziell von dem Unternehmen auf Bromberg die Rede gewesen? Nein, es sei nicht davon die Rede gewesen.

Zeuge ist bereit, seine Aussage zu beidigen. Es tritt der nächste Zeuge, Johann Rogowski, auf. Sein Erscheinen erregt eben so, wie das des folgenden Zeugen, Heiterkeit beim Publikum.

Beide Zeugen sprechen nur polnisch und werden, wie der vorhergehende erste Zeuge, von dem Dolmetscher zur Wahrheit nach den vorgeschriebenen Formalitäten ermahnt.

Auf die einzelnen, von dem ersten Dolmetscher an ihn gerichteten Fragen sagte Rogowski aus, daß Redmann mit ihm nicht über Unruhen, die ausbrechen sollten, gesprochen habe, daß er nur von „üblen Nachrichten“ gehört habe, daß allerdings von Heugabeln die Rede gewesen und daß die Länge derselben auf 7 Fuß bestimmt worden wäre, daß nicht er, sondern ein Anderer Redmann gefragt habe, was aus seiner Mutter werden solle, wenn ein Unglück geschehe; daß ferner Redmann nicht bestimmt gesagt, der Weg gehe nach Brom-

berg, sondern nur, es werde sich bald entscheiden, wenn nämlich der Herr komme, ob es nach Bromberg oder wo anders hingehe. Auch von der Revolution sei nicht die Rede gewesen.

Der dritte Zeuge Johann Weyna sagt aus, daß er sechs Jahre bei dem Angeklagten gedient, daß am 19. Februar Redmann geäußert: nach dem Abendbrot kommt mit Heugabeln bewaffnet; daß längere Stiele verlangt worden; daß er von der Reise nach Bromberg nicht von Redmann, sondern von Andern gehört habe, daß er nicht mehr genau wisse, was ihm die beiden anderen Zeugen gesagt haben.

Beide Zeugen sind bereit, diese Aussagen als wahr auf den bereits früher geleisteten Eid zu nehmen.

Auf die nachträgliche Frage des Präsidenten: Was der (dritte) Zeuge wohl vermuthet hätte, weshalb es nach Bromberg gehen sollte.

Zeuge Weyna. Es wurde mir bloß erzählt, es soll Krieg werden.

Präsident. Hat das Redmann gesagt?

Zeuge. Nein.

Der Staatsanwalt veranlaßt die Verlesung einer Stelle aus den Protokollen des Redmann, in welcher er sich ganz natürlich geäußert habe.

Zum Schluß äußert der Verteidiger: Ich frage, ob es möglich ist, daß dieser Mann, wie Sie ihn vor sich sehen, dieser einfache Mann in der Weise, wie Sie es so eben gehört, sich äußern konnte. Ich glaube, daß dieser Mann sich so nicht äußern konnte; es scheint mir vielmehr, daß durch die Redaktion des Protokolls dem Manne Worte in den Mund gelegt worden sind, die er unmöglich selbst gesprochen haben kann, da er wohl nicht die Bedeutung des Wortes Revolution u. A. gekannt haben mag.

(Der Angeklagte Redmann tritt ab.)

Präsident. Angeklagter Anton Cieltdorf treten Sie vor.

Der Aufgerufene, ein hagerer Mann mit bleichem Gesicht, in geistlicher Tracht, erscheint vor den Schranken. Er spricht deutsch.

Der Gerichtschreiber verliest die Anklage.

12. Anklage gegen Anton Cieltdorf.

Er ist in Bondez, Birscher Kreises, geboren, 41 Jahr alt, katholisch und hat in Deutsch-Krone und König seine Schulbildung erlitten. Nachdem er seine geistlichen Studien auf dem Seminar zu Kulm beendet hatte, wurde er vor 15 Jahren Pfarrer in Sierock und später Dekan. Er war Mitglied des agronomischen Vereins, welcher in Koronowo seine Zusammenkünfte hielt.

Am 18. Februar 1846 ersuchte ihn die Ehegattin des Mitangeklagten L. v. Mieczkowski in einem in den Polizeiakten befindlichen Schreiben, ihrem Manne am nächsten Tage das Abendmahl zu reichen. Der Angeklagte fand sich zu diesem Zweck am 19. Februar in den Frühstunden in Golluschütz ein. Nachdem er dem v. Mieczkowski das Abendmahl gereicht, trafen auch der Mitangeklagte Stanislaus v. Radkiewicz und dessen Ehegattin daselbst ein. Während des Frühstücks theilten v. Radkiewicz und v. Mieczkowski das von dem Letzteren herbeigebrachte Pulver und einige Rehpöfen. Der Angeklagte erkundigte sich, was dies zu bedeuten habe, worauf ihm v. Mieczkowski erwiderte: „Wissen Sie noch von nichts, es soll ja losgehen.“

Diese Antwort veranlaßte ein Gespräch unter den drei Anwesenden, durch welches der Angeklagte erfuhr:

daß an demselben Tage ein Aufstand ausbrechen solle und daß die Mitangeklagten Leo v. Grabowski und v. Radkiewicz mit ihren Leuten sich vereinigen und dann nach Bromberg ziehen wollten, um dies mit Sturm zu nehmen.

Es war davon die Rede, daß die preussische Regierung gestürzt und eine polnische eingerichtet werden solle. — v. Mieczkowski und v. Radkiewicz äußerten auf die abmahnenden Vorhaltungen des Cieltdorf, sie würden es unter der polnischen Regierung besser haben und Ersterer insbesondere erklärte, es sei schon zu spät, ihnen Gegenvorstellungen zu machen.

Der Angeklagte begleitete den v. Radkiewicz und dessen Frau von Golluschütz nach Briesen, über welchen Ort ihn sein Weg nach Hause führte, und nahm eine Einladung deselben zum Mittagessen in Briesen an. Theils bei Tische, theils nachher erfuhr er noch Folgendes:

v. Radkiewicz erwartete die Insurgenten zwischen 6 und 7 Uhr Abends; um 11 Uhr solle Bromberg von allen Seiten gestürmt werden. Der Mitangeklagte Pfarrer Tulodzieski habe den Auftrag, um dieselbe Zeit Säweg und Kulm zu nehmen. Die Beamten sollten getödtet werden und den in Sierock stationirten Genarmen Simon wollte man zunächst beseitigen.

Noch vor dem Abschiede verlangte v. Radkiewicz, daß auch Cieltdorf seine Pferde zu dem Zuge nach Bromberg hergeben solle. Der Angeklagte, angeblich aus Furcht, da schon so viel vom Halsabschneiden die Rede gewesen war, sagte es auch zu.

Um 4 oder 5 Uhr Nachmittags war der Angeklagte in seinen Bohnort Sierock zurückgekehrt, dennoch unterließ er es, der Obrigkeit Anzeige von dem zu machen, was er von der hochverrätherischen Verschwörung erfahren, obgleich er noch an demselben Abend mit dem Schulzen Weinert zusammentraf.

Der Präsident beginnt das Verhör mit dem Angeklagten.

Ich habe, sagt der Geistliche, im Allgemeinen zu dieser Anklage nichts zu erinnern. Ich bekenne mich im Allgemeinen zu dem, was ich bereits bei den früheren Verhören ausgesagt. Ich bleibe bei dem stehen, was ich zu Protokoll gegeben habe. Als ich bei Hrn. Mieczkowski war, war allerdings die Rede von Schrot und Pulver. Ich saß auf dem Sopha. Die anderen Herren standen in der Mitte des Zimmers und sprachen mit einander. Ich sah wohl, wie sie Muni-

tion, Schrot und Pulver in den Händen hatten; ich weiß jedoch nicht, was speziell von ihnen gesagt wurde. Auf meine Frage gab mir Hr. v. M. die Antwort: Es soll nun losgehen. — Ich erfuhr ganz im Allgemeinen, daß ein Aufbruch losbrechen sollte. — Was die Person des Hrn. v. Grabowski betrifft, so kann ich mich auf dieselbe nicht besinnen.

Präsident. Es ist in der Anklage davon die Rede, daß davon gesprochen wurde, die preussische Regierung sollte gestürzt werden?

Cieltd. Ich habe nicht gehört, daß der preussische Thron umgestürzt werden sollte. Ich habe nur verstanden, daß die polnischen Provinzen eine polnische Regierung haben sollten.

Präsident. Warum haben Sie nach alle dem, was Sie gehört, nicht — und dies ist der einzige Punkt, weshalb Sie in Anklage gesetzt sind — warum haben Sie keine Anzeige von dem Gehörten gemacht?

Cieltd. Die Sache war so allgemein bekannt, daß ich nichts Neues mittheilen zu können glauben durfte. Als ich nach Hause kam, erschien der Schulze Weinert und der Gen'darm Simon bei mir und ich erfuhr, daß Alles bekannt sei.

Der Mitangeklagte Leop. v. Mieczkowski wird vorgerufen und gefragt, was er nach dem so eben Ausgesagten, das mit seinen vorher gethanen Aeußerungen nicht übereinstimme, zu sagen habe. Er erwidert, daß er sich auf das Einzelne nicht entsinnen kann.

Der Präsident zeigt an, daß von den zwei durch den Herrn Staatsanwalt und den Hrn. Verteidiger vorgeschlagenen Zeugen, der eine, Gen'darm Simon, noch nicht hier sei; der andere Zeuge, Schulze Weinert, wird vorgeführt. Er sagt aus, daß er am 19. Febr. erst seine Schulzengeschäfte abgemacht habe, dann sei der Gen'darm Simon gekommen, habe ihn abgeholt, er habe darauf der Vernehmung des Redmann und Anderer beigewohnt und dabei den Dolmetscher gespielt. Was verhandelt worden, dessen erinnere er sich nicht mehr. Der Gen'darm habe in seiner Brieftasche Notizen gemacht. Die Einen hätten gesagt, es ginge nach Bromberg, die Andern anders. Sie hätten von Revolution gesprochen. — Ich sagte, fuhr er fort, dem Cieltdorf so und so.

Präsident. Nun, was haben Sie ihm denn Bestimmtes gesagt?

Zeuge. Ich sagte so und so.

Auf etwas Bestimmtes konnte er sich nicht besinnen. Er tritt, nachdem ihm die gewöhnlichen Formalitäten mitgetheilt worden, ab.

Der Verteidiger des Angeklagten Cieltdorf, Hr. Syndikus v. Poczernicki, verweist schließlich auf die Persönlichkeit des Klienten und bittet, daß, da er wegen der Nichtanzeige der Mitwissenschaft von dem, was er gehört, gerechtfertigt erscheine, der Gerichtshof einen freisprechenden Beschluß fassen möge.

Hierauf tritt eine halbstündige Pause ein. Um halb 12 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Der Präsident ruft noch einmal den Anton Cieltdorf vor die Schranken.

Dieser erscheint.

Präsident. Der Gerichtshof hat auf den Antrag des Herrn Verteidigers und mit Zuziehung des Herrn Staatsanwalts beschlossen, daß Sie aus der Haft entlassen werden sollen. Sie werden jedoch aufgefordert, sich noch während der laufenden Verhandlungen in Berlin aufzuhalten. \*)

Der nächste Angeklagte wird aufgerufen. Hr. Justiz-Commissar Crelinger tritt ihm als Verteidiger zur Seite.

Der Gerichtschreiber verliest:

13. Anklage gegen Stanislaus v. Radkiewicz. Er ist 47 Jahr alt, katholisch und dem preussischen Militär nicht angehörig.

Er ist in Wyzien, Kreis Kawa im Königreich Polen, geboren, war Lieutenant im polnischen Militär und avancirte in dem Revolutionskriege 1830 bis 1831 zum Major; im Jahre 1831 trat er nach Preußen über und wurde 1841 oder 1842 naturalisirt. Seiner Ehegattin, Prokobia geb. v. Tuzholska, gehört das Rittergut Briesen, woselbst er wohnt.

Als Stellvertreter des Präsidenten gehörte er dem landwirtschaftlichen Verein von Koronowo und als Mitglied dem polnischen Casino in Bromberg an.

\*) Die Spen. Stg. berichtet hierüber wie folgt: In dem Polen-Prozesse ist heut (am 11ten) Vormittags die erste Freisprechung eingetreten. Sie betraf den ehrtwürdigen Dekan Anton Cieltdorf aus Sierock. Derselbe war beschuldigt, von den hochverrätherischen Plänen der Verschworenen Kenntniß erlangt und die in unseren Landesaeszen unter Androhung einer zehnjährigen Festungsstrafe vorgeschriebene Anzeige an die B.-hörde unterlassen zu haben. Er befand sich deshalb bereits 18 Monate in Haft. Bei der heutigen Verhandlung ergab sich seine völlige Unschuld, und er wurde demgemäß von dem Gerichtshofe unter lautem Beifall der Zuhörer sofort in Freiheit gesetzt. Wenn auch die Erkenntnisse, wie dieses schon oben bemerkt ist, erst am Schluß der Verhandlungen werden publicirt werden, so wird man die meisten der freisprechenden Erkenntnisse wohl jedesmal gleich an dem Akte der eintretenden Freilassung erkennen.“

(Fortsetzung in der Beilage.)

Freitag den 13. August 1847.

(Fortsetzung.)

Um Johanni 1845 nahm v. Radkiewicz den Mitangeklagten Severyn v. Elzanowski bei sich auf, und dieser blieb, freilich mit mannigfachen Unterbrechungen, bis zu seiner am 4. Januar 1846 erfolgten Verhaftung in dem Hause des Angeklagten.

Severyn v. Elzanowski machte ihn bereits im Herbst 1845 damit bekannt, daß im Großherzogthum Posen ein mit dem demokratischen Verein in Versailles in Verbindung getretener Bund bestehe. Der Zweck desselben sei die Wiederherstellung des alten polnischen Reiches zur Freiheit und zur Selbstständigkeit unter einer republikanischen Regierungsform. Man wolle diese Absichten durch einen allgemeinen Aufstand der Polen in allen Theilen des ehemaligen polnischen Reiches ausführen. v. Elzanowski stellte sich zugleich als ein thätiges Mitglied der Verbindung dar und forderte den Angeklagten auf, der Verschwörung beizutreten.

Radkiewicz erklärte sich auch bereit und versprach, bei dem beabsichtigten Aufstand nach Kräften mitzuwirken. Der Mitangeklagte Stanislaus v. Sadowski hatte durch seinen Bruder Nepomucen, welcher mit von Elzanowski in Verbindung stand, erfahren, daß der Angeklagte für die Verschwörung bereits gewonnen sei. Er schlug denselben deshalb, wie bereits oben bei v. Sadowski gedacht worden, auf der Versammlung zu Srebrna-Góra als einen der Führer der Insurgenten bei dem beabsichtigten Unternehmen auf den Vortritt vor, beauftragte auch den Mar. Dgrodowicz, den Angeklagten von dem nahen Ausbruch der Revolution in Kenntnis zu setzen und ihn zur thätigen Vorbereitung für den Aufstand aufzufordern. Dgrodowicz seinerseits beauftragte den Mitangeklagten Mieczkowski hiermit.

Am 17. Februar 1846 kam v. Mieczkowski in der That zu dem Angeklagten nach Briegsen und setzte ihn in Kenntnis, daß die Revolution am 19. Februar zum Ausbruch kommen werde.

Später fand sich auch der Mitangeklagte Mar. Dgrodowicz selbst dort ein, wie bereits dargestellt worden, setzte den Angeklagten von dem nahe bevorstehenden Ausbruch des Aufstandes in Kenntnis und forderte ihn auf, sich und seine Leute dazu zu rüsten, auch solche Anstalten zu treffen, daß die Insurgenten aus der Schwieker Gegend, welche gegen die Stadt Bromberg verwundet werden sollten, schleunigst dahin zu Wagen gebracht werden könnten.

Der Angeklagte nahm den Dgrodowicz Anfangs kalt auf und erklärte, daß er die Leute nicht vorbereitet habe und daß er von der ganzen Sache nichts wissen, auch Niemand vorbereiten wolle. Als ihn aber Dgrodowicz darauf aufmerksam machte, daß es ihm schlecht gehen könne, wenn er seine Antwort der Revolutionsbehörde überbringe, lenkte Radkiewicz nach und nach ein, und bemerkte endlich, daß er sich bemühen werde dasjenige zu thun, was sich werde thun lassen.

Nachdem der Angeklagte sich einmal für die revolutionäre Sache entschieden hatte, suchte er sie auch mit Energie zu fördern.

Am 19. Februar, als dem Tage, wo er den Ausbruch erwartete, ließ der Angeklagte

- verschiedene Feugabeln als Waffen in Stand setzen und
- mehrere Schützen zurecht machen, um sie zur Fortschaffung der Insurgenten zu benutzen;
- er stellt seine Pferde zur Disposition,
- kaufte sich auch von dem v. Mieczkowski ein Pferd, welches er bei dem revolutionären Unternehmen reiten wollte,
- ließ sich einen Säbel zurecht machen und
- erbat sich von dem Mitangeklagten von Mieczkowski ein Kollchen Pulver und 10 bis 15 Rehpösten.
- Ferner ließ er von seinen Angehörigen Schrapie zupfen und endlich

h) setzte er den Wirthschaftsleuten Tucholka, seinen Voigt Danowski und den Koch Majewski von dem Unternehmen im Allgemeinen in Kenntnis und forderte sie auf, bewaffnet daran Theil zu nehmen.

Der Mitangeklagte Dekan Giesdorf war, wie bereits bei v. Mieczkowski vorgetragen, an demselben Tage Vormittags in Gollschütz. Dort traf er auch mit dem Angeklagten zusammen. Aus den Gesprächen des v. Mieczkowski und des Angeklagten ersah er von der bevorstehenden Revolution. Die Vorstellungen, die er ihnen machte, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen, blieben vergeblich; der Angeklagte sagte vielmehr zu dem Giesdorf, mit dem Befestiger drohend, er solle am nächsten Morgen eine rotze, blaue und weiße Fahne von der Kirche wehen lassen. Auf die fernere Vorstellung des Giesdorf, Radkiewicz solle doch seine Frau und seine Kinder bedenken, gab er ihm die kaltsblütige Antwort: „Ich thue dies zu mein und meiner Kinder Ehre.“

Darauf beschrieb er dem Giesdorf die Art des Angriffs auf Bromberg und erzählte, daß die Insurgenten alle Egl. Beamten in der Stadt ausschneiden oder tödten würden, und daß dasselbe Schicksal die Beamten in Schwiez treffen solle. Daß aus dem Unternehmen nichts wurde, ist bekannt; die erwarteten Insurgenten blieben aus, und es hieß, die Sache sei in Etonsk verunglückt und verrathen.

(Schluß folgt.)

**Vom Niederrheine, 8. August.** Es ist erfreulich, zu sehen, daß die Versuche nationaler Verbrüderung der verwandten deutschen Volksstämme, welche durch die Männer-Gesangsvereine hervorgerufen worden sind, nicht das Loos von so manchen Unternehmungen unserer Zeit theilen, die bei ihrem Entstehen großen Anklang finden, sehr bald aber dennoch aus Mangel an Theilnahme wieder einschlafen. Kaum ist das zweite deutsch-flämische Sängerkonzert in Gent verhallt, so rufen uns die Einladungen zu dem dritten nieder-rheinisch-niederländischen Gesangsfeste auf den 14. und 15. d. M. nach Arnheim. Ueber 700 Sänger werden sich dort vereinigen, theils Holländer, theils Deutsche. Die Stadt Arnheim hat zu ihrer gastlichen Aufnahme die trefflichsten Anstalten getroffen. Wer die beiden ersten Feste dieses Bundes zu Gede mitgemacht hat, wo die unge-

zungenste Heiterkeit mit dem bewußten Gefühle der ersten nationalen Bedeutung einer solchen Vereinigung Hand in Hand ging, wird gern wieder die Gelegenheit ergreifen, sein Gemüth an deutschem Gesange und echt volksthümlichem Reden und Treiben zu erfrischen.

(Köln. Z.)

**Deutschland.**

**München, 8. August.** Aus der Ausburger Postzeitung erfährt man, daß es in Baiern 26 Redemptoristenpriester giebt, darunter nur 4 Ausländer, welche aber auch das bayerische Indigenat haben. (Vergl. Paris.) Dasselbe Blatt fügt hinzu, daß die Redemptoristen nicht daran dächten, das Land zu verlassen. Uebrigens beschränkt sich die Thätigkeit der Redemptoristen auf Alt-Deiting, wohin aber die Gläubigen aus Baiern, Tyrol, Schweiz und Oesterreich wandern. Die Patres bedauern nur, daß es darunter an solchen Personen fehlt, welche reichliche Opfer zurücklassen. — Hier ist der Archivar Prof. G. Döllinger gestorben.

Die Gerüchte von einer intellektuellen Theiligung des Herrn von Abel an den Jesuiten-freundlichen Vorgängen im Schooße der sardinischen Regierung sollen Allerhöchsten Orts Anlaß zu genauen Nachforschungen und Ermittlungen gegen haben, die, wie der Berichterstatter des Rheinischen Beobachters meint, höchst wahrscheinlich zu einer neuen Metamorphose in der diesseitigen diplomatischen Welt führen dürften. König Ludwig soll seinen festen Willen ausgesprochen haben, im Umkreise der amtlichen Staatswirksamkeit keine Thatskraft zu dulden, welche ihren Beruf darin erkennt, zu Gunsten einer fanatischen Camarilla den wohlverstandenen Staatszwecken entgegenzuwirken. (Z. H.)

**Karlsruhe, 6. August.** Bei der im September 1846 stattgehabten Verloofung des Viertels der Abgeordneten unserer zweiten Kammer traf es zum Austritte für das Jahr 1847 folgende 15 Mitglieder: Stadt Freiburg, Häglin, Obergerichtsadvokat; — Stadt Lahr, v. Soiron, Obergerichtsadvokat in Mannheim; — Stadt Offenburg, Kapp, Professor in Heidelberg; — Stadt Pforzheim, Dennig, Fabrikant; — Stadt Mannheim, Krämer, Landwirth zu Marlen, und Brentano, Obergerichtsadvokat zu Raftatt; — Stadt Wertheim, Schmitt, Regierungsrath zu Mannheim; — Bezirk Lörrach, Scheffelt, Landwirth zu Steinen; — Bezirk Müllheim, Blankenhorn-Kraft, Bürgermeister; — Bezirk Staufen, Martin, Altbürgermeister; — Bezirk Hornberg, Rindeschwender, Obergerichtsadvokat zu Raftatt; — Bezirk Gernsbach-Baden, Arnberger, Obergerichtsrath in Karlsruhe; — Bezirk Schwetzingen-Philippsthal, Rettig, Regierungsdirektor in Karlsruhe; — (Land-)Bezirk Heidelberg, Helmreich, Fabrikant in Mannheim; — Bezirk Neckarbischofsheim, Junghanns II., Obergerichtsadvokat in Mosbach. — Außer diesen 15 Mitgliedern sind in mehreren Blättern noch weitere Abgeordnete genannt, welche ihren freiwilligen Austritt erklärt haben sollen. Offiziell, durch Anzeige bei der Regierung, geschah dies jedoch bis jetzt nur von den Abgeordneten Hecker (Weinheim), Schmidt (Bruchsal), und Jörger (Baden). Durch Rundschreiben an ihre Wähler hatten schon unmittelbar nach dem Schlusse des vorigen Landtags die Abgeordneten Knittel (Stadt Karlsruhe) und Speyerer (Landbezirk Bruchsal) ihren Austritt angezeigt. (Karlsru. Z.)

**Frankfurt, 7. August.** Die technischen Commissionen der bei der Main-Neckar-Eisenbahn beteiligten Regierungen sind in dem Augenblicke jetzt hier versammelt, um wegen der Einrichtungen für den Gütertransport auf derselben die letzten Verhandlungen zu halten. Nach einer vor uns liegenden offiziellen Anzeige nimmt der Gütertransport auf der Main-Neckar-Bahn am 9. d. Mts. seinen Anfang. (Manh. Z.)

**Ulm, 7. August.** Nach einer Nachricht der hiesigen „Chronik“ ist in Ehingen die Nachricht eingetroffen, daß der Papst den Erzbischof von Freiburg mit Einleitung des Informativprozesses in Bezug auf den neugewählten Bischof beauftragt und letzterer den Domcapitular Buchegger mit der Vollziehung betraut habe. Die Aufgabe desselben ist, dem Papst ein getreues Bild des Gewählten in fide, moribus et literis zu verschaffen. (D. U. Z.)

**Leipzig, 10. August.** Unsere Mittheilung in Betreff der taxischen Postbeamten im Herzogthum Altenburg, von denen es hieß, sie hätten sich sämmtlich geweigert, bei dem Uebergange der Postverwaltung an Sachsen in sächsische Dienste zu treten, beruht auf einem Irrthume, den wir hiermit berichtigen.

Mit Unterstützung der königl. sächs. Regierung zu Hainichen ist eine Beschäftigungsanstalt für Kinder ins Leben gerufen worden. Kinder von 5 bis 14 Jahren werden hier während der schulfreien Zeit, die Knaben im Fertigen von Cigarren, die Mädchen im Stricken oder auch in andern passenden Arbeiten unterrichtet, wofür sie einen angemessenen Lohn erhalten.

**Kiel, 9. August.** Es wird noch in allgemeiner Erinnerung sein, daß im Septbr. v. J. kurz vor der Eröffnung der schleswigschen Ständeversammlung, von einem aus acht Mitgliedern bestehenden Comité eine Volksversammlung zum 14. Septbr. nach Norderdorf berufen wurde, welcher man in Beziehung auf die bedrohten staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes eine Petition an die schleswigschen Stände zur Berathung und Unterschrift vorlegen wollte. Ungeachtet somit in dieser Versammlung nichts Gesegwidriges beabsichtigt war, sah dennoch die Regierung sich veranlaßt, dieselbe zu verbieten und zur Verhinderung derselben ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Kavallerie nach Norderdorf zu senden. Trotz dieser Verbote und trotz der militärischen Vorkehrungen fand sich am bestimmten Tage eine Versammlung von mehreren Tausenden in Norderdorf ein, und nur den angestrengtesten Bemühungen der Comitémitglieder, welche den Boden des Gesetzes nicht verlassen und um jeden Preis ein belagenswerthes Blutvergießen vermeiden wollten, gelang es, die versammelte Menge wieder zu zerstreuen, ohne daß eine offene Widerseßlichkeit gegen die bewaffnete Macht versucht wäre. Zu den Comitémitgliedern gehörte auch Th. Dishausen, welcher aber, weil die Regierung in ihm die Seele der ganzen in Norderdorf beabsichtigten Versammlung erblickte, schon vor dem 14. Septbr. verhaftet und nach der Festung Rendsburg gebracht war; erst im Oktbr. ward er durch ein Erkenntniß des Oberappellationsgerichts aus seiner Haft wieder befreit. Nach diesen Vorgängen mußte es höchst auffallend erscheinen, daß im Oktober v. J. in Bezug auf die Vorgänge in Norderdorf eine ausgedehnte Untersuchung angeordnet ward, welche von einer obergerichtlichen Kommission in Rendsburg, Norderdorf, Neumünster und Kiel geführt wurde. Während die öffentliche Meinung damals geneigt war, den Comitémitgliedern eine zu große Nachgiebigkeit gegen die bewaffnete Macht vorzuwerfen, fand die Regierung in ihrem Verhalten eine strafbare Widerseßlichkeit; und es ward deshalb nach dem Schluß der Untersuchung dem öffentlichen Ankläger, Justizrath Raben in Altona, der Auftrag ertheilt, gegen fünf von den acht Comitémitgliedern, nämlich den Eisenbahn-Direktor Th. Dishausen und Dr. Lorenzen in Kiel, den Koogbesitzer Tiedemann zu Johannisberg, den Advokat Wiggers in Rendsburg und den Husner Kohwenz jun. in Heldorf eine fiskalische Anklage zu erheben, ohne daß man bisher erfahren konnte, welche Verbrechen den Angeeschuldigten sollten zur Last gelegt werden. Heute sind nun die Anklageschriften den Angeeschuldigten zugleich mit einer Vorladung vor das holsteinische Obergericht zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung mitgetheilt. Die Verbrechen, welche nach der Ansicht des Anklägers die Angeklagten begangen haben sollen, sind: Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, Verleitung Anderer zum Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, Aufreizung des Volkes zur Widerseßlichkeit gegen die Polizeigewalt und zur Unzufriedenheit, Widerseßlichkeit und Association gegen die Staatsregierung. Alle diese Verbrechen sollen begangen sein durch die von der Censur gestattete Aufforderung zu einer Volksversammlung und durch die beabsichtigte Vorlage einer Adresse, in welcher die bevorstehende schleswigsche Ständeversammlung zu einem kräftigen Schutz der bedrohten staatsrechtlichen Selbstständigkeit und der deutschen Nationalität der Herzogthümer Schleswig und Holstein aufgefordert werden sollte. Es bedarf keiner Bemerkung, daß bei einer solchen Lage der Dinge die Angeklagten der mündlichen Verhandlung, welche im letzten Quartal d. J. stattfinden wird, und der Entscheidung des Gerichts mit großer Gemüthsruhe entgegen sehen. Der Strafantrag gegen Dishausen lautet auf zwei Jahre Festungshaft, gegen Lorenzen auf achtzehn Monate Festungshaft. Von den übrigen drei Angeklagten können wir noch nicht mit Bestimmtheit melden, welche Strafe gegen sie beantragt ist.

**Oesterreich.**

**W Pesth, 8. August.** Aus dem Waagthal ist die höchst betrübende Nachricht von der allgemein verbreiteten Kartoffelkrankheit eingegangen, welche die neue Fehlung bereits ergriffen. Aus dem Saroszer Komitat wird ein Gleiches mitgetheilt. — Nach einem viel verbreiteten Gerücht soll die hiesige k. Universität nach Ofen verlegt werden. Es ließe sich dafür kaum ein anderer Grund denken, als der alten Hauptstadt des Reiches, welche gegen das aufblühende Pesth immer mehr in Schatten tritt, den amtlichen Charakter zu befestigen. — Die Gemeinde zu Groß-Enyed in Siebenbürgen hat sich für 20,000 Gulden C. M. von dem geistlichen Zehent auf ewige Zeiten losgekauft. Es ist dies das erste Beispiel einer Zehent-Ablösung in Ungarn und Siebenbürgen.

**Rußland.**

St. Petersburg, 3. August. Eine so eben aus Archangel eingelaufene Estafette meldet uns, daß am 16. (28.) Juli, Nachmittags 2 Uhr, in Archangel in dem am Dichtesten bebauten, eigentlich russischen Stadttheile, ein Feuer ausbrach, durch welches innerhalb 24 Stunden mehr als 400 Häuser, meistens von Holz gebaut, ein Raub der Flammen geworden sind. Dieses Unglück hat hauptsächlich den unbemitteltesten Theil der Bevölkerung getroffen; auf welche Weise diese armen Obdachlosen untergebracht werden sollen, ist ein noch schwer zu lösendes Räthsel. Möge der Allmächtige bei dieser schweren Katastrophe die Menschenherzen zu besonderer Barmherzigkeit und Theilnahme lenken. Die ausländische und russische Kaufmannschaft ist von Verlusten fast gänzlich verschont geblieben, da sich in dem zerstörten Stadttheile durchaus keine nennenswerthen Waarenniederlagen irgend einer Art befanden. Die steinernen Gebäude des Comptoirs der Reichskommerzbank sind auch abgebrannt, der Fond derselben aber gerettet worden. (H. B. H.)

**Großbritannien.**

London, 6. August. Die Erhöhung des Diskontsatzes der Bank von England hat auf den Geldmarkt einen schlimmen Eindruck gemacht und ein Weichen der Fonds veranlaßt. Im Handel wird eine bedeutende Stockung der Geschäfte die Folge sein. Auf dem Kornmarkt herrscht große Flaueheit, da Niemand mehr kauft, als den augenblicklichen Bedarf. — Die Garn-Ausfuhr von England während der ersten sechs Monate dieses Jahres stellte sich nach Burn's Glance um 12,700,000 Pfd. geringer heraus, als vom 1sten Januar bis Ende Juni 1846. Nur Ostindien und China bezogen beinahe 1 Million Pfd. mehr. Für Deutschland (mit Einschluß von Holland) beträgt der Ausfall ungefähr 8,400,000, für die Häfen des Mittelmeeres 3,000,000 und für Rußland 1 Mill. Pfd.

Die Times widmen einen längeren Artikel der Frage über Beibehaltung oder Abschaffung der Navigationsakte, geben aber keine bestimmte Meinung ab, sondern stellen nur zusammen und beleuchten die vorzüglichsten Resultate der Zeugen-Aussagen, die zum Zwecke der Information des Parlaments herbeigeschafft worden sind. Danach haben in der Periode von 1815 bis 1824, wo die Navigationsakte in ungemildeter Strenge geübt ward, die in den englischen Häfen ein- und ausgelassenen englischen Schiffe um 892,653 Tonnen oder 34.83 pCt. die fremden aber nur um 303,920 Tonnen oder 25.27 pCt. des gesammten Betrages zugenommen. In der Periode von 1824 bis 1846 aber, während deren ein liberaleres System sich geltend machte, betrug die Zunahme für englische Schiffe 5,233,295 Tonnen oder 148.84 pCt. und für fremde Schiffe 2,221,290 Tonnen oder 151.47 pCt. Daraus dürfe aber nicht geschlossen werden, daß jene Milderungen in der strengen Handhabung der Navigationsakte den englischen Rheder-Interessen geschadet haben. Die Zunahme der fremden Schiffe sei nur ein Anzeichen der Ausdehnung von Englands auswärtigem Handel; die Wohlfahrt der englischen Rheder aber habe nicht darunter gelitten. Vielmehr sei von 1824 bis 1846 das Verhältniß zwischen dem Tonnengehalte der englischen und dem der fremden Schiffe fast unverändert dasselbe geblieben und sei sogar für 1824 und 1846 ganz gleich, nämlich 70.29 pCt. englischer und 29.71 fremder Schiffe. Schließlich constatirt der Artikel noch, daß von 1824 bis 1846 der Tonnengehalt der im beschützten Handel mit den englischen Colonien in Afrika, Asien und Amerika verwandten englischen Schiffe von 893,097 auf 1,735,924, d. h. um 94.37 pCt., dagegen der Tonnengehalt der im unbeschützten oder nur theilweise beschützten Handel mit anderen Ländern verwandten Schiffe sich von 904,223 auf 2,558,809, d. h. um 182.98 pCt. gehoben habe. Hierin erkennt die Times einen schlagenden Beweis für die Vorzüge der Freiheit, weist auf die langsame, durch die absurde Knechtung erzeugte Entwicklung der englischen Colonien als auf ein ferneres Merkmal des Vorzuges der Freiheit vor selbst wohlgemeintem Schutze hin.

**Frankreich.**

\*\* Paris, 8. Aug. Heute, am Sonntag, giebt es wenig Neuigkeiten. Die Pairskammer hat endlich gestern auch mit der Annahme der Anleihe und des Budgets der Einnahme ihre Arbeiten geschlossen, und man erwartet nun den Schluß der Session. \*)

\*) Wie eine telegr. Depesche (in der Allg. Pr. Ztg.) mittheilt, ist die Deputirtenkammer am 9. Nachmitt. 2 Uhr geschlossen worden.

Auf der heutigen Sonntagsbörse bei Tortoni sanken die Course abermals (3 Proz. auf 76 1/2), nach Einigen weil schlechte Course aus London gekommen waren, nach Anderen, weil man glaubt, daß ein Ministerwechsel vor der Thür sei. Man erzählt nämlich, der König habe den Polizeipräsidenten Herrn Delessert kommen lassen und ihn gefragt, wie das Publikum über das Ministerium denke, und die Antwort soll so ausgefallen sein, daß Sr. Majestät sogleich beschlossen hat, auch die H. H. Guizot und Duchatel ausscheiden zu lassen. Der Graf Molé soll den Auftrag erhalten haben, das neue Ministerium zusammenzustellen, dieser auch die H. H. Paffy und Dufoure gewonnen haben, Hr. Billault aber als Bedingung die Auflösung der Kammer fordern, die man nicht zugestehen will. So wenigstens lauten die Gerüchte. — Hr. Warner ist weder von dem Ministerium, noch von einem Minister belangt worden; man will die Sache durchaus unterdrücken, weil man für hochgeachtete Personen, wie z. B. den Marschall Soult, arge Kompromittirungen fürchtet. — Die Madrider Post vom 3. bringt nichts Neues aus Spanien; dagegen meldet die Union hier aus Paris, daß der karlistische Oberst Gutierrez, welcher von dem Grafen von Montemolin, mit hinlänglichem Gelde und dem Generaltitel versehen, nach Spanien abgesendet worden sei, um das Kommando der Insurgenten zu übernehmen, am 5. Paris passirt habe. Möglich, daß es wahr ist, aber vermuthlich, daß der ehrenwerthe Oberst nicht mehr ausrichtet, als die Obersten und Generale vor ihm. — Die französische Regierung läßt für die Königin Pomareh aus Dankbarkeit, daß sie endlich nachgegeben hat, ein Palais in Papahiti bauen und es von hieraus prachtvoll ausmöbliren.

Das J. des Deb. enthält folgenden (von uns bereits erwähnten) bemerkenswerthen Artikel: Der ehrwürdige Vater v. Roothaan, General der Jesuiten-Compagnie hat uns die Ehre erwiesen, uns in diesen Tagen zu schreiben, um uns um die Berichtigung einiger unserer Mittheilungen zu bitten. Wir hatten, auf Grund einer Correspondenz, gemeldet, daß die bedauerliche Reaction, welche sich in Turin kund gebe, mit einer neuerlichen Reise des Jesuitengenerals zusammenfalle. Der ehrwürdige Vater versichert uns, daß er Rom nicht verlassen, wo er übrigens, wie man begreift, in diesem Augenblick sehr beschäftigt sein mag; und wir glauben dies um so lieber, als unsere Mittheilungen eben so ungenau waren, als wir jetzt wissen, daß sie unvollständig sind. Es sind uns in der That seitdem neue Einzelheiten über den mehr oder minder geheimen Einfluß zugekommen, dem man einen Theil der Veränderungen, welche Piemont zu bedrohen scheinen, zuschreiben kann. Wenn man Dem glauben darf, was nicht allein in Turin, sondern auch in München, gesprochen wird, so gehörte die Hauptrolle in diesen Versuchen einer unternehmenden Revolution Hr. v. Abel, dem bairischen Minister, welcher so in der diplomatischen Laufbahn das fromme Werk fortführte, das er in seiner Verwaltung so mächtig verfolgt hat. Herr v. Abel gehört gewiß nicht zu der Gesellschaft Jesu, indes wäre es wunderbar, wenn die Gesellschaft die Ungnade, welche das Haupt des letzten bairischen Cabinets gestürzt hat, dazu benutzt hätte, um sogleich die guten Beziehungen abubrechen, welche ihn seit fast zehn Jahren mit ihr vereinigen. Der ehrwürdige Vater v. Roothaan wird uns erlauben, daß wir an eine solche Undankbarkeit nicht glauben. Der ehrwürdige Vater General erklärt uns, daß wir, bei der Annahme, daß die Jesuiten sich in einer oder der anderen Weise in die Angelegenheiten Baierns gemischt hätten, ebenfalls im Irthum wären. Er hat, sagt er uns, sich nie selbst in dieses Land begeben und die Jesuiten haben dort keine Anstalt. „Es giebt keine Jesuiten in Baiern, es gab zur Zeit der Ereignisse, in welche man sie so gern mischen möchte, keinen einzigen dort.“ Wir haben nie das Gegentheil behauptet, dennoch aber sind wir boshaft genug, ihnen eine direkte Einwirkung auf diese Ereignisse, welche für ihre Freunde so schlecht ausgefallen sind, beigelegt zu haben, und legen sie ihnen noch bei. Wir haben, wenn man sich erinnern will, gesagt, daß Baiern sich seit 1837 unter der geistigen Obhut der Jesuiten befunden; es wäre schwierig gewesen, daß diese Obhut in einem Eigennamen ausgeübt worden wäre, da die aufgeklärtesten Klassen der Bevölkerung, da die protestantische Hälfte des Königreichs, da der weltliche Clerus, so stark durch seine religiösen Tugenden und seine bürgerliche Stellung, da endlich die gesetzgebenden Kammern, ohne Unterlaß und im Voraus sogar, den Gedanken an irgend eine Wiederherstellung der Gesellschaft auf dem Nationalgebiet bekämpften. Sollen wir so grausam sein, dem ehrwürdigen Vater v. Roothaan die denkwürdige Sitzung der bairischen Abgeordneten-Kammer, die Sitzung vom 23. April 1846, wo 84 Stimmen gegen 40 den ausdrücklichen Wunsch ausgesprochen: „Die Kammer erwarte von der Weisheit der Krone, daß man keine kirchliche Gesellschaften, die durch ihren Zweck oder ihre Tendenz den Religionsfrieden in Gefahr bringen könnten, auctorisiren werde,“ in das Gedächtniß zurückzuführen? Hr. v. Abel mochte immerhin sich dagegen vertheidigen,

daß er die Jesuiten habe berufen wollen, der größere Theil der Abstimmmenden erklärte ausdrücklich, daß er besonders den Ausschluß dieser Gesellschaft im Auge habe. War dies leere Besorgniß? Wir möchten es dem ehrwürdigen Vater General gern zugestehen, aber mit gutem Gewissen können wir es nicht. Der ehrwürdige Vater schreibt uns, daß es im Monat März d. J. in München keine Jesuiten gab; das war ein Unglücksmonat, denn wir wissen, daß seit einigen zehn Jahren dergleichen oft aus Frankreich, Belgien oder der Schweiz gekommen waren; wir könnten sie nennen, die, auf die Einladung gewisser Prälaten, die Uebungen des Diöcesan-Clerus ganz gewöhnlich leiteten; und weil es denn sein muß, und um den ehrwürdigen Vater General zu überzeugen, daß wir nicht immer so schlecht unterrichtet sind, könnten wir selbst hinzufügen, daß der traurige Entschluß, welcher das Collegium von Luzern den Händen seiner Compagnie übergab, von München und nicht von Luzern ausging. Wir glauben weder zu viel, noch zu wenig, an die Verbindungen, welche die Gesellschaft sich, wie man sagt, in der Weltlichkeit zu verschaffen weiß, aber wir haben nicht vergessen, wie früher davon in Baiern die Rede war. Es waren Laien, welche im Jahre 1834 die Unregung begannen, und damals sogar schon für die Aufnahme der Jesuiten petitionirten. Von 1836 bis 1837 verbanden sich dieselben mit großen Damen und Staatsmännern, die von 1836 bis 1837 regiert haben, Jeder weiß wie und für Wen! Unter dieser hochherrlichen Staatsregierung sah man die achtbarsten Geistlichen, Hr. v. Diepenbrock, jetzt Fürstbischof von Breslau, den verstorbenen Bischof von Regensburg, und so viele andere weniger Hochgestellte, sich laut gegen die Intoleranz junger fanatischer Priester erheben; unter dieser Leitung hat sich die Erziehung der Seminaristen immer mehr und mehr von dem ursprünglichen Wege abgewendet, um sich zu isoliren und abzuschließen, sind die Protestanten von allen Kanzeln herab auf den Index gestellt, und der Berachtung oder dem Haß ihrer katholischen Mitbürger preisgegeben worden; ward das Innere der Familien durch wüthende Predigten gegen die gemischten Ehen zerrissen, ward die Ausübung des protestantischen Cultus von allen Seiten bedrängt, die Zahl der Befehrungen vermehrt, wurden die Minderjährigen durch Ueberrumpelung dem Glauben ihrer Väter entzogen. Haben die Jesuiten übrigens je etwas Anderes gethan? Freilich, die Redemptoristen sind keine Jesuiten, aber sie bilden, wie jene, eine Gesellschaft, keinen Orden, ohne zu rechnen, daß sie sich gegenseitig unterstützen, welches unter Religionsbrüdern von verschiedenem Rode eine Seltenheit ist. Im Grunde ist auch das Institut des seligen Liguori nichts Anderes als die Gemeinde des Instituts Loyola's. Wer hat nun so eifrig über ganz Baiern die Missionäre des allerheiligsten Erlösers (Redemptor) berufen? Wer hat zu diesen Skandalmissionen, welche noch diejenigen, die wir im Jahre 1827 in Frankreich sahen, übertrafen, das Signal gegeben? Wer konnte dabei gewinnen, daß die Auctorität des Weltpriesters durch die der Congregationen ersetzt wurde? Hatte denn das katholische Baiern der Propaganda so dringend nöthig, und hatte denn die Propaganda einen so schönen Gehalt, daß sie mit Büchern, in welche man alle Fabeln der „goldenen Legende“ hineinstopfte, um den Nutzen der mechanischen Religions-Übungen zu beweisen, betrieben wurde? Wir haben auch solche Bücher in Frankreich und es sind keineswegs die Redemptoristen, welche sie schreiben; Wäset der ehrwürdige Vater v. Roothaan auch hier seine Hände in Unschuld? Das Schreiben des ehrwürdigen Vaters Generals hat uns übrigens noch durch eine ganz besondere Ablängung, welche man ganz in der Ordnung nennen könnte, in Verwunderung gesetzt. Der ehrwürdige Vater erinnert uns daran, daß „die weisen Statuten der Gesellschaft allen ihren Mitgliedern bei strenger Strafe, jede direkte oder indirekte Einmischung in die Staatsangelegenheiten untersagen.“ Das ist ein Verbot, an das man beinahe 300 Jahre lang nicht mehr glaubte: was uns betrifft, so können wir aber dem Jesuiten-General nur Glück wünschen, daß er den Augenblick, um es zu erneuern, so gut gewählt hat, und wir hoffen, daß man ihn in Rom beim Wort nehmen werde.“

**Schweiz.**

Bern, 5. August. Bei der Tagsatzung ist von Seite der bernischen Regierung abermals eine Zuschrift eingelangt, mit der Anzeige, daß am 29. Juli an der Gränze des Entlibuchs gegen das Amt Signau von Seite luzernerischer Militärpersonen eine Terrainbesichtigung stattgefunden, und seitdem die Anlegung einer Feldbefestigung begonnen habe. Bern macht heute auf die möglichen feindseligen Folgen solcher Annäherungen der Sonderbündenkantone gegenüber dem Tagsatzungsbeschlusse vom 20. Juli aufmerksam und lehnt zum vorz. aus jede dahierige Verantwortlichkeit von sich ab. Dieses Schreiben wird der über diese Angelegenheit eingesetzten Siebnercommission überwiesen. (F. J.)

Luzern, 6. Aug. Die H. R. Rüttimann, eidg. Oberst, J. Zünd, eidg. Oberstkriegskommissär und Pil-

lier, eidg. Oberstleutenant, haben der Regierung erklart:

„Die Unterzeichneten, in genauer Beachtung des Eides, den sie bei Uebernahme ihrer Stellen im eidgenossigen Generalstabe geschworen haben — dem Bunde der Eidgenossen, so wie der rechtmassigen von der Eidgenossenschaft anerkannten Verfassung ihres heimatlichen Kantons treu und ergeben zu sein — sind entschlossen, der vorortlichen Regierung zu erwidern, dass sie als Magistrate und Militarpersonen es fur ihre erste und heilige Pflicht erachten, jedem Rufe der obersten Behorden des Kantons Luzern unbedingt zu folgen. Das Schutzbundnis der benannten sieben Kantone habe keinen andern Zweck, als die gefahrdeten, durch den Bund gewahrleisteten Souveranitats- und confessionellen Rechte und Freiheiten und somit den Bund selbst gegen bundeswidrige Angriffe zu wahren und zu verteidigen. Die Unterzeichneten glauben ferner erklaren zu sollen, dass ihre Stellung als eidgenossische Offiziere sowohl, als auch als Magistrate und Militars in ihrem heimatlichen Kanton in keinem Widerspruche mit dem geleisteten Eide, sondern vielmehr in der vollkommensten Uebereinstimmung mit demselben stehe, und sie denselben sowohl gegen die Eidgenossenschaft, als gegen die hohe Kantonsregierung stets getreulich zu halten es sich zur ersten Pflicht rechnen. Sie werden ferner mit der offenen und bestimmten Erklarung schliefen, dass sie gegenuber ihrer hohen Regierung in Dienstverhaltnissen stehen, die so lange fort dauern werden, als dieselbe sie mit ihrem h. Vertrauen beehren werde.“ — Auch Hr. Oberst Egger hat eine ahnliche Erklarung erlassen. Die kath. Z. bemerkt hierzu, wenn man die Offiziere streiche, so musse man auch die Bataillone aus dem eidg. Etat ausweisen.

Die Fr. D. P. A. Z. theilt zwei Schreiben der Regierung von Bern an den Vorort mit, worin die Gefahrllichkeit der Kriegsrustungen der katholischen verbundeten Stände mit erneuertem Nachdruck geschildert wird. Das eine vom 2. August enthalt die amtlichen Mittheilungen, welche der Regierung von Bern uber die Rustungen im Kanton Wallis und die Organisirung des Landsturms daselbst, uber die beabsichtigten Verschanzungen auf dem Luzerner Gebiet an der Berner Grenze, endlich uber die Befestigungen auf dem Brunnigpass, uber Truppenzuge und Musterungen zugekommen waren. Das zweite Schreiben vom 6. August macht dem Vorort fernere Mittheilungen uber denselben Gegenstand, so wie uber die fernern Terrain-Recognoscirungen und den Beginn der Befestigungen auf dem Luzerner Gebiet, uber die Ansicht der Luzerner Regierung, durch bewaffnetes Militar eine Grenzwa che aufzustellen.

Italien.

Rom, 31. Juli. Das Diario vom heutigen Tage enthalt eine Bekanntmachung des Gouvernors von Rom, Monsignor Morandi, woraus wir einige Stellen hervorheben. Nachdem die Erwartung ausgesprochen ist, dass das romische Volk nach nunmehr wiederhergestellter Ruhe, nicht ermuden werde, mit jedem Tage dem Vaterherzen Sr. Heiligkeit neue Grunde des Trostes zu gewahren, heist es: „Alein inmitten so vieler Grunde des Trostes und der Hoffnungen auf eine schone Zukunft, konnen wir euch, o Romer, nicht verbergen, dass es einige Wenige unter euch giebt, die von ubertriebener Eifer geleitet werden, und so auch Andere, welche, begierig, die offentliche Ruhe zu storen, Feinde des Volkes nicht minder als des Souverains, Zwietracht auszusäen trachten und gerne glauben machen mochten, dass die Anarchie herrsche, wo im Gegentheil das Gesetz im Allgemeinen geachtet wird. Diese Wenigen, Unvorsichtigen oder Boshafsten, verbreiten ohne Unterlass beunruhigende Geruchte, senden Drohbriefe an achtbare und redliche Burger, und versuchen, der Winkelpresse sich bedienend, die Wuth der Parteien zu wecken, oder geben Anlass zu Klagen der auswartigen Regierungen, die uns der Lafigkeit in Bestrafung der Schuldigen anklagen konnten. — Es sind Mittel vorhanden, mit denen jeder Burger gefeslich seine Bemerkungen uber die Handlungen der Regierung anbringen, neue Fortschritte und Reformen anrathen und auf Misbräuche und Ungerechtigkeiten aufmerksam machen kann, ohne dass es nothig ist, zur Winkelpresse seine Zuflucht zu nehmen, deren sich unsere Feinde bedienen konnen, um in der allgemeinen Meinung dieses Volk anzuschwarzen, das sich durch Mässigung und Weisheit so preiswürdig auszeichnet. — Wenn Privatburger gerechte Gründe haben, Personen anzuklagen, auf die begründeter Verdacht fallen sollte, dass sie die offentliche Ordnung storen wollten oder wollen, hierauf wird zu strenger Gefeslichkeit dringend ermahnt, indem die bewaffnete Macht, unterstutzt von der bereits so wohl verdienten Bürgergarde, mehr als hinreichend sei, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, und vor der Winkelpresse zu warnen. Die Regierung, heist es weiter, werde Reklamationen von Personen, welche Verdachtige anklagen, stets Gehör geben. Aber Jedermann sieht ein, dass der Gang der Justiz frei sein muss und dass die Regierung, um die Schuldigen ausfindig zu machen, alle

jene Kraft besitzen muss, die aus der Achtung des Volkes fur die Gesetze und aus der Uebereinstimmung aller Klassen der Gesellschaft in Einem Gefuhle der Ordnung und des allgemeinen Interesses hervorgeht.

Rom, 30. Juli. Das Reglement fur die Bürgergarde im Kirchenstaate ist heute erschienen. Der Zweck und die Befähigung dieses Instituts wird darin folgendermassen definiert: „Es soll den legitimen Fürsten schutzen, den Gehorsam gegen die Gesetze, die Ordnung und offentliche Ruhe aufrecht erhalten oder sie wiederherstellen; dabei hat es im Falle des Bedurfnisses den activen Truppen des Landes Hülfe zu leisten. Jede Berathung der Bürgergarde über Angelegenheiten des Staats, der Provinzen oder Municipien, sowie jede illegale Art, jede Versammlung oder durch die eingesetzte Obrigkeit nicht ermachtigte Petition wird als ein Attentat auf den Staat betrachtet. § 2. Die Bürgergarde soll in Rom und den übrigen Communen des Kirchenstaats aus allen Bürgern und in Besitz eines legalen Domiciels befindlichen Fremden bestehen, welche nicht unter 21 und nicht über 60 Jahre zählen. § 20. Sie steht unter dem Befehl der Municipalkörperschaften, Governatori, Provinzialchefs und des Staatssecretariats, von dem die Bürgergarde in Rom direct abhängt.“ Die Kosten der Bewaffnung tragen die Communen. — In die Stelle des bereits widerrufenen Geruchts, als sei ein Priester in den Palast bewaffnet eingedrungen, ist jetzt ein anders allgemeineres getreten, indem mehrere Zeitungen überhaupt von der Verhaftung eines verdächtigen Individuums sprachen, bei dem man Schuss- und Stichwaffen verborgen gefunden. Ueberraupt bewegt sich der groessere Theil der Nachrichten aus Italien noch immer vorzugsweise auf dem Felde der Geruchte, und es fängt an, die zum Theil doch nicht allgemein gekannten Namen in den mannigfachsten Combinationen nennen zu hören. So vermuthet ein Correspondent der A. A. Z., dass Monsignor Morichini, der in der letzten Zeit öfter erwähnt wurde, Nachfolger des Proteficieren Card. Antonelli werden dürfte. Antonelli lässt ein anderer Correspondent als Delegat nach Ferrara an Ciacchi's Stelle abgehen. — Ein Supplement zur Pallas liefert eine genaue Beschreibung der Verhaftung von Freddi und Alai, die zu Camerata in der Kaserne der Carabinieri erfolgt ist. Sie waren mit einem vom Kardinal Lambruschini ausgefertigten und mit dem Bisto des Kardinals Ferretti versehenen Pass ausgerüstet, und erklärten, vom Gouvernement 200 Scudi erhalten zu haben, um im Königreich Neapel zu leben. — Auch die große Verschwörungsangelegenheit schwebt immer noch in einem gewissen Halbdunkel. Doch soll ein großartiger Prozess eingeleitet werden, vielleicht das einzige Mittel, um endlich aus dem Labyrinth von Geruchten zur Wahrheit durchzubringen und zugleich damit unsrer bedenklich hervortretenden Volksjustiz ein Ende zu machen. So sollen bei den allgemein verbreiteten Beschuldigungen der höchsten Würdenträger der Kirche die Kardinale förmlich um eine Untersuchung gebeten haben, damit doch wenigstens die Schuldigen von den Unschuldigen geschieden würden.

Osmanisches Reich.

Prevesa, 21. Juli. Der heute eingetroffene Courier überbringt nachstehende Anordnungen des General-Gouverneurs von Epirus: „Grivas und seine Gefährten sollen ihre Waffen ausliefern und sich dann unter Eskorte nach Janina verfügen, und wenn sie entweder sich weigern sollten, sich in diesen Befehl zu fügen, oder versuchen sollten, nach Griechenland überzugehen, so wird die offentliche Macht, jedoch nach vorheriger Verständigung des General-Gouverneurs, sie zur Folgeleistung zwingen.“ Nach dem Eintreffen dieser Befehle hat der Gouverneur von Prevesa die Ober-Offiziere der Besatzung und die Stadt-Notabilitäten zu einem Rathe versammelt, bei dessen Ausgange er die von Janina eingelangten Weisungen dem englischen Vice-Konsul mit der Bitte mittheilte, den Grivas und alle seine Leute davon zu verständigen. Die Antwort des Letzteren lautete, dass er einwillige, sich nach Janina zu begeben, dass er aber weder selbst die Waffen vorher ablegen, noch seinen Gefährten befehlen wolle, sich derselben zu entledigen. Den Befehlen des General-Gouverneurs gemäß, ist eine Escorte mit der Nachricht der neuen Weigerung des Grivas an ersteren nach Janina abgesendet worden, und man erwartet neue Befehle. Das britische Vice-Konsulat ist fortwährend von Soldaten umringt, welche darüber wachen, dass keiner der dahin Gesüchteten es verlassen könne, ohne augenblicklich verhaftet zu werden. In dem Augenblicke, als wir schliefen, trifft ein von Sta. Maura kommender Cutter der königl. britischen Marine in Prevesa ein: Derselbe überbringt die Ehegattin des Grivas, welche, begleitet von den Sanitäts-Wächtern von Sta. Maura, ohne mit ihrem Gatten zu communiciren, eine Unterredung mit demselben im Konsulatsgebäude hatte.

Amerika.

Mexico, 29. Juni. Die Entwicklung der politischen Angelegenheiten schreitet hier sehr langsam vorwärts. Nachdem der Congress Santa Anna mehrere Tage lang auf die von ihm eingereichte Entlassung ohne Befcheid gelassen, nahm S. Anna dieselbe zurück. Die auf den 15. d. anberaumte Präsidentenwahl hat keinen

entsprechenden Erfolg gehabt; statt der gefeslich erforderlichen Anzahl von drei Viertheilen sämmtlicher Staaten hatten nur fünfzehn wirklich votirt, so dass keine gültige Wahl Statt finden konnte, und hatte Almonte 4, Herrera und Trias jeder 3, Santa Anna nur eine Stimme. Den Vorschriften der Constitution gemäß, wird die Wahl nun erst im November oder Dezember stattfinden und S. Anna fährt unterdessen fort, als Presidente interino zu fungiren. Inzwischen hat er an seinem Namenstage eine allgemeine Amnestie erlassen und in Folge dessen ist auch Almonte bereits in Freiheit gesetzt worden. Auf die von Seiten der Amerikaner hieher gelangten neuen friedlichen Eröffnungen hat die Regierung geantwortet, dass sie dieselben dem Congress vorlegen werde: dieser hat sich indes bis jetzt immer noch nicht in gehöriger Anzahl versammelt, und so wird sich die Sache ohne Entscheidung hinziehen, bis sich der Gen. Scott in diesen Tagen mit 10,000 Mann und 30 Geschützen in Bewegung setzen wird, denen hier kein Widerstand zu leisten sein dürfte, zumal da für den Unterhalt der hiesigen großen Bevölkerung auch nur für wenige Tage nicht gesorgt ist und die den Amerikanern entgegenzustellende Streitmacht fast nur aus Nationalgardien und Rekruten besteht.

Lokales und Provinzielles.

Jahres-Bericht

über das Kranken-Hospital zu Allerheiligen für das Jahr 1846.

I. Statistische Uebersicht für das Kranken-Hospital zu Allerheiligen im Jahr 1846.

Es befanden sich am Schlusse des Jahres 1845 im Hospital Kranke:

innere 196, äußere 131, Summa 327.

Dazu kamen im Verlaufe des Jahres 1846: innere 2959, äußere 1217, Summa 4176.

Es wurden mithin im Jahre 1846 Kranke verpflegt: innere 3155, äußere 1348, Summa 4503.

Davon gingen ab: innere: genesen 2342, erleichtert 113, entwichen 1, äußere: genesen 1079, erleichtert 60, entwichen 1,

Summa 3421, 173, 2.

innere: ungeheilt 52, gestorben 427, Summa 2935. äußere: ungeheilt 9, gestorben 53, Summa 1202.

Summa 61, 480, 4137.

Verblieben in der Kur: innere 220, äußere 146, Summa 366.

U e b e r s i c h t. Es befanden sich im Hospital Kranke: 327. Dazu kamen . . . . . 4176.

Summa 4503.

Abgegangen . . . . . 4137.

Verblieben in der Kur . . . . . 366.

Im Verhältniß zum Jahre 1845: innere + 189; äußere + 46. Summa + 235.

Außer diesen im Hospital verpflegten Kranken empfangen noch eine große Anzahl anderer, und namentlich äußerer Kranken durch dasselbe Rath und Beistand, solche nämlich, die sich selbst in der Anstalt einstellen konnten. Die weniger bedeutenden Fälle und die große Anzahl derer, welche wegen leichter innerer Krankheiten sich von den Aerzten Raths erholten, sind nicht aufgezeichnet worden. Die wichtigeren namentlich chirurgischen Fälle dagegen (conf. B. h.) sind von dem Ober-Wundarzte Herrn Alter vermerkt, ihre Anzahl beläuft sich auf 1076; hierzu treten noch Aderlässe 75, Zahnoperationen 46 und andere kleine Operationen. Diese 1076 Fälle, zu den im Hospital selbst verpflegten (4503) hinzugerechnet, so würden durch dasselbe 5579 Kranke besorgt worden sein.

Die als Ungeheilt aufgeführten Kranken sind diejenigen, welche in die königl. Klinik der Universität übertragen wurden, die welche vor ihrer Herstellung in ihre Familien zurückkehrten, und die welche in die Irren-Anstalten zu Leubus und Brieg oder als unheilbare und unschädliche Blödsinnige und Epileptische in das hiesige Armenhaus abgegeben worden sind.

II. Folgende Krankheiten kamen im Verlaufe des Jahres in die Behandlung.

- A. Innere Krankheiten. a) Fieberhafte Krankheitsformen 1332 b) Entzündungen 516 c) Fieberhafte Hautauschläge incl. 29 am Scharlach 73 d) Chronische Hautauschläge 264 e) Unterdrückte und abnorme Ausleerungen 96 f) Organische Leiden 137 g) Suchten: Lungen-, Wassersuchten-, Vereiterungen 401 h) Nervöse Uebel 67 i) Gemüthsstörungen incl. Delirium tremens 106 k) Plötzliche Zufälle: Sturz-, Schlagfluß-, Lähmungen, Krämpfe 96 l) Augenkrankheiten 40 m) Alterschwäche 27

Summa 3155

B. Neuere Krankheiten.

Table with 2 columns: Disease name and count. Includes 'An Verletzungen aller Art', 'An Geschwüren aller Art', etc.

Summa 1348

b) solche, die sich im Hospital zu täglicher Behandlung einstellten.

Table with 2 columns: Disease name and count. Includes 'Abscesse aller Arten', 'Blutschwären', 'Bruchschäden', etc.

Summa 1076

III. Folgende wichtigere chirurgische Operationen wurden im Hospital selbst vollzogen:

- 1) Am Kopfe. a) Bei großen Gesichtswunden wurde die blutige Nath in vielen Fällen und immer mit Erfolg gemacht. b) Eine große Anzahl von verschiedenen Balg-Geschwülsten mit Erfolg excipirt. c) In vielen Fällen wurde die Operation der Ranula mit Erfolg gemacht. d) Bei mehreren Augenkranken die Operation des grauen Staars und des Strabismus gemacht — nur wenige Fälle mit Erfolg. 2) Am Rumpfe. e) In einem Falle wurde die Herniotomie — aber mit keinem Erfolg gemacht — in den anderen Fällen incarcerirter Brüche reichte die taxis aus. f) Bei mehreren Kranken wurde die Operation der Phimosis congenita und der Paraphimosis — mit Erfolg gemacht. g) In mehreren Fällen wurde die Operation der Hydrocele — radikal durch den Schnitt und durch eine verdünnte Jod-Injection mit Erfolg verrichtet. h) In einigen Fällen wurde die Paracentesis abdominal. nur als Palliativ-Hülfe gemacht. i) Ein Tumor saccatus sterni mit Erfolg excipirt. k) Bei einem Manne die Operation der Mastdarmfistel — mit Erfolg gemacht. l) Bei einem betagten Manne ein Lippenkrebs — ohne Erfolg operirt. m) Bei einem Steinkranken wurde die Lithotomie — ohne Erfolg verrichtet. 3) An den Extremitäten. n) In mehreren Fällen wurde die Amputation und Excarticulation der Finger und Zehen vollzogen. o) Bei einem jungen Manne wurde eine Atrisia digitorum manuum — durch die Operation behoben. p) Bei einem Kranken die Necrotomie am Oberarm mit Erfolg gemacht. q) Ein großes Ganglion der Hand durch die Operation entfernt. r) Bei einer Fractura comminuta wurde die Amputation des Oberschenkels nothwendig — der Kranke starb an Sphacelus.

IV. Uebersicht von dem Erfolge der Besorgungen der im Hospital verpflegten Irren.

Es befanden sich Ende 1843 im Hospital Irre: männliche 8 weibliche 20

Summa 28

Dazu kamen im Jahre 1846:

männliche 67 weibliche 39

Summa 134

Davon wurden:

Table with 2 columns: Status and count. Includes 'Geheilt', 'Erleichtert', 'Ungeheilt' with male and female counts.

d) Gestorben sind:

männliche 12 weibliche 8

Summa 20

bleiben am 1. Januar 1847 Bestand 28 und zwar 8 männliche und 20 weibliche Irre. In Säufersinn litten 22 Kranke, darunter 2 weibliche. Komplikationen kamen vor am häufigsten mit Lungenentzündung, Magenkatarrh, Typhus, Epilepsie, mit Knochenbrüchen und Phlegmone.

Es starben davon 4, darunter in den ersten 24 Stunden 3.

Nach Leubus wurden 17, nach Brieg 1 Irre transportirt, und kehrten 5 ungeheilt in das Hospital zurück.

V. Mit dem Tode endeten folgende Krankheiten:

Table with 3 columns: Disease name, Es starben überhaupt, Es starben in den ersten Stunden. Includes 'An typhösen Fiebern, meist Abdominal-Typhus', 'Lungenentzündung', etc.

Summa 480 73

Unter diesen 480 Gestorbenen befanden sich drei und siebenzig, welche innerhalb der ersten Stunden nach ihrer Aufnahme starben und einhundert und sechsundsechzig, welche das höhere Alter von über 60 bis zu einigen 90 Jahren erreichten.

Table with 2 columns: Time interval and count. Includes 'Sterbend wurden dem Hospital überbracht: 14', 'In den ersten 6 bis 12 Stunden starben: 16', etc.

i. e. 73

V. Das Mortalitäts-Verhältniß ist nach verschiedenen Beziehungen berechnet, Folgendes:

A. Im Allgemeinen:

Table with 2 columns: Relationship and ratio. Includes '1) Zu den Abgegangenen = 1 : 8297/480', '2) Zu sämtlich Verpflegten = 1 : 9183/480', etc.

B. Im Besondern:

- 7) Sterblichkeit der innern Station = 1 : 7166/427. 8) Dieselbe nach Abzug der innerhalb der ersten Stunden Verstorbenen = 1 : 8155/376. 9) Das Sterblichkeits-Verhältniß der acuten (hitzigen fieberhaften) Krankheiten zum Ganzen der Mortalität = 1 : 1010/47. 10) Das Sterblichkeits-Verhältniß stellt sich aber ungleich günstiger, wenn man die Zahl der an acuten Krankheiten besorgten (conf. I. a. b. c.) mit dem Sterblichkeits-Verhältniß unter sich selbst vergleicht — von 1921 solcher Kranken starben 47, mithin war das Sterblichkeits-Verhältniß = 1 : 4041/47. 11) Nach Abzug der von diesen 47 in den ersten Stunden — 14 — Verstorbenen = 1 : 6033/41. 12) Sterblichkeits-Verhältniß der äußeren Station = 1 : 2523/53.

C. Relative Sterblichkeits-Verhältnisse.

- 13) Verhältniß der innerhalb der ersten Stunden — 73 — Gestorbenen zum Ganzen der Sterblichkeit = 1 : 642/73. 14) Verhältniß der im höheren Alter — 116 — Verstorbenen zum Ganzen der Mortalität = 1 : 44/29. Es hat mithin unter den Gestorbenen etwa der Vierte das höhere menschliche Lebensalter erreicht.

VI. Portions-Extrakt des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen pro 1846.

Die 4503 Kranke empfingen auf ärztliche Verordnung:

Table with 2 columns: Portion type and count. Includes '24,879 schmale Portionen', '35,369 mittlere Portionen mit Kalbfleisch', etc.

zusammen 118,946 Portionen und 18,824 Portionen empfing das Gesinde.

Die Verschiedenheit dieser Portionen für Kranke war durchschnittlich pro Tag:

Table with 2 columns: Portion type and count. Includes '6859 schmale Portionen', '96329 mittlere mit Kalbfleisch', etc.

Summa 325821/865 Portionen. Es sind also 325321/865 Kranke täglich in Verpflegung gewesen und jeder Kranke hat hiernach im Durchschnitt 261865/4503 Tage im Hospital zugebracht. Für Bespeisung der Kranken und des Gesindes sind im Jahre 1846 verausgabt 11720 Rthl. 24 Sgr. 11 Pf. Wenn nun 137,770 Portionen an Kranke und Gesinde verabreicht worden sind, so hat Eine dergleichen Portion 1 Sgr. 2016511/137770 Pf. gekostet.

Die sämtlichen Ausgaben des Hospitals im Jahre 1846 betragen 34088 Rthl. 14 Sgr. 8 Pf., und berechnet man hiernach die Kosten auf die 118,946 Kranken-Portionen, so kommt auf eine dergl. oder auf 1 Kranken täglich 8 Sgr. 720518/118946 Pf. und für die ganze Dauer seiner Verpflegungszeit 7Rthl. 17 Sgr. 11181/4503 Pf.

Unter den verpflegten 4503 Kranken befanden sich:

- a) Personen, welche nur 10 Sgr. Aufnahme-Gebühren erlegten . . . . . 23 b) Personen aus dem Armenhause . . . . . 155 c) Personen, welche Almosen erhielten . . . . . 222 d) Personen aus verschiedenen Ständen, deren Armuth notorisch erwiesen war . . . . . 2736

mithin 2736

Personen, die umsonst verpflegt worden sind, sowie e) Handwerksgehlen und Lehrlinge, für welche von den Zünften und Gesellschaften Aversional-Beiträge an die Hospitalkasse gezahlt werden . . . . . 1068

f) Diensthoten gegen eingelöste jährliche Pränu-merationscheine . . . . . 197

g) Personen verschiedenen Standes, von denen die Kurkosten bezahlt worden sind . . . . . 502 An Kurkosten vom Jahre 1846 sind zur Kasse eingegangen . . . . . 1983 Rthl. 15 Sgr. 10 Pf. an dergleichen aus früheren Jahren . . . . . 567 Rthl. 10 Sgr. 9 Pf.

Summa 2550 Rthl. 26 Sgr. 7 Pf.

Gestorben sind 480 Personen und wurden hiervon für Rechnung des Hospitals 183 mit einem Kostenaufwande von 164 Rthl. 21 Sgr. beerdigt.

Dr. Ebers.



Freitag den **13. August 1847.****Theater.**

Für heute ist das Gastspiel zweier der beliebtesten Komiker der Kaiserstadt Wien angefragt. Ueber die deutsche Berühmtheit des ausgezeichneten und auch in Breslau rühmlichst bekannten Scholz in der Leopoldstadt, dem Nestroys Stücke ihre Erfolge zum großen Theil verdanken, ist nichts zu sagen nöthig, er ist in seinem Genre wohl der erste der jetzt lebenden Komiker; aber auch auf Herrn Crois, der mit Scholz und Nestroy der dritte im Bunde der lebensfrohen Leopoldstadt ist, können wir mit der größten Zuversicht hinweisen. Es bietet sich also dem Publikum auf diese Weise Gelegenheit dar, sich an den originellsten Leistungen der Wiener Volkskomik zu erheitern. †

† **Riegnitz, 11. August.** Dinerachtet in der von Seiten unserer Stadt in's Leben gerufenen Bäckerei, in welcher man aus dem von russischem Roggen gewonnenen Mehle Brot für die hiesige Einwohnerschaft produziert, täglich mehrere Male gebacken wird, so kann das Comité doch bei Weitem nicht den Anforderungen aller Konsumenten entsprechen, und es müssen fast immer eine große Zahl derselben zum Theil nur halb befriedigt, zum Theil ganz leer von dannen gehen. Dies ist die sprechendste Widerlegung des von einer gewissen Seite her ausgestreuten verleumderischen Gerüchts, daß das russische Korn und Mehl dumpfig und das daraus gewonnene Brot ungenießbar oder nur für Magen sei, die täglich mehrere Stunden durch den Einfluß des Dreschseglers erschüttert und mit besonderer Verdauungskraft ausgerüstet würden. Das in genannter Bäckerei gewonnene Produkt gleicht nicht nur an Weiße dem gewöhnlichen Mittelbrote der Bäcker, sondern es hat auch einen vortrefflichen Geschmack und zieht besonders durch seine Größe Aller Blicke auf sich. Wir gestehen, seit Jahren nicht Brote von solchem Umfange gesehen zu haben, und doch kostet ein solches 5 Pfd. 4 Loth schweres Volumen nicht mehr als 4 Sgr. Wir können daher unsern städtischen Behörden nicht genug dankbar sein. — Die Getreideerde ist bei uns bis auf den Hafer beendigt und liefert durchgängig die befriedigendsten Resultate. Besonders vollkörnig und mehrreicht ist der Roggen. Von der dies Jahr so oft genannten und wegen ihrer Zerstörungskraft so sehr gefürchteten Larve von *Musca lineata* oder *Oscinis lineata* hat sich hier keine Spur gezeigt; daher auch der Weizen in der ganzen Gegend einen ebenfalls beispiellos hohen Ertrag liefert. Als die ergiebigste von allen Getreidearten zeigt sich dieses Jahr der Hafer. Man drischt aus dem Schock bis zu 8 Scheffel, und wir haben Rispen gebrochen, in denen sich 120—130 Körner befanden. — Von Seiten der königlichen Ritter-Akademie hieselbst wird auf der sogenannten Hinterbleiche eine neue Schwimmanstalt angelegt. Man hat zu diesem Behufe ein Stück Land daselbst gekauft und wird auf demselben ein den Schwimmswecken entsprechendes Bassin anlegen. Unter Kurzem sollen die Erarbeiten beginnen.

\* **Schweidnitz, 8. August.** Der Wunsch, der noch zuletzt in Nr. 162 d. J. von Schweidnitz aus ausgesprochen wurde, ist nun durch die allerhöchste Verfügung vom 23. Juli d. J. in Erfüllung gegangen, und wir hegen die Erwartung, daß auch in unserer Stadt recht bald von der Öffentlichkeit Gebrauch gemacht werde. Wir glauben, daß bei dem regen Eifer, den mehrere Mitglieder unserer Stadtverordneten-Versammlung für den Fortschritt im Kommunalwesen an den Tag legen, diese Angelegenheit schon in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung kommen werde. Es wird allerdings auch hierorts nicht an Einzelnen fehlen, die ihre Stimme gegen die Öffentlichkeit werden vernahmen lassen, aus Besorgniß, daß die Zuhörer einseitige unkluge Aeußerungen mit Nennung der Stimmlührer weiter verbreiten dürften; wir hoffen aber, daß die Mehrzahl ihre Zeit begreifen und verstehen wird. Der in oben angezeigter Nummer enthaltene Artikel brachte die Ansicht zur Sprache, die ein Stadtverordneter hatte verklauden lassen, als es sich darum handelte, einen armen Dorfschuladjuvanten zehn Thaler Zulage zu bewilligen; er ist, obschon Niemand die Wahrheit der Thatsache in Abrede zu stellen wagte, von mehreren Mitgliedern ungünstig aufgenommen worden. Einer oder Einige dachten daran, eine Erwiderung zu schreiben, nicht etwa, um den Correspondenten zu widerlegen, sondern um das Publikum zu belehren, daß der Adjutant, der das Gesuch gestellt, vor einiger Zeit 10 Rthl. — Schreibe: zehn Reichsthaler — Zulage erhalten habe. Ihrem Verlangen nach dieser Veröffentlichung ist somit gewillfahrt. In der darauf folgenden Sitzung der Stadtverordneten wurde der mißfällige Artikel aus der Breslauer Zeitung vorgelesen und mit den nöthig scheinenden Bemerkungen begleitet. Die von einem der Herren ausgesprochene Aeußerung, daß man am Ende gar nichts mehr würde äußern können, wenn die Worte

alsbald der Öffentlichkeit übergeben würden, sollte zunächst auf die Mitglieder zielen, welche das Gesprochene nicht geheim genug gehalten hatten, sie wurde aber von dem Stadtverordneten-Vorsteher und mehreren Männern, die dem Fortschritt hulbig, mit der treffenden Wendung widerlegt, daß allerdings größere Vorsicht und reifere Erwägung dessen, was man sage, fortan wünschenswerth sei. Jeder unparteiische Referent wird gewiß damit einverstanden sein und aus dem reichen Vorrath von Aeußerungen, die er aus der Öffentlichkeit der Verhandlungen zu sammeln gedenkt, dem lesenden Publikum viel lieber nutzbringende Frucht als Spreu anbieten. Haben doch die Mitglieder des vereinigten Landtages die öffentliche Kritik über sich ergehen lassen müssen; ohne Zweifel werden die Stadtverordneten kein Bedenken tragen, mit ihnen sich der Öffentlichkeit gegenüber auf gleiche Stufe zu stellen.

(\* Landwirthschaftliche Notiz, aus österr. Schlesien.) Eine seltsame Erscheinung wurde im diesjährigen Sommer in den Weizenfeldern beobachtet. Viele Aehren sind in den Blattcheiden so zu sagen verkümmert zurück geblieben und verriethen hierdurch ein allgemeines Leiden des Weizenhalmes. — In Ober- und Nieder-Schlesien, in der Grafschaft Glas und wahrscheinlich auch an vielen anderen Orten, wurden in den Weizenfeldern fast  $\frac{1}{10}$  dieser Aehren wahrgenommen. — Beobachtete man den Umstand, so zeigte es sich, daß eine kleine Made von der Weizenähre abwärts bis zum ersten Halmknoten, die Spindel rinnenförmig angriß, und der Larve des Borkenkäfers gleich, einen förmlichen Gang anfertigte. In Folge dieser Beschädigung ist die Entwicklung der Aehere zurück geblieben; sie blühte zwar theilweise in der Blattstehle, aus Mangel des hinlänglichen Nahrungsstoffes aber haben nur einzelne Körner ihre Frucht reife erhalten. — Das Insekt, welches dieses Uebel veranlaßte, gehört in die Abtheilung der Halmfliegen, und es ist die sogenannte Halmfliege, *Oscinis pumilionis*, der Denschen Naturgeschichte. (Abbildung: Dens Atlas. Insekten I. Taf. 35.) — Die Made ist eine Linie lang, weißlich gelb, mit einer dunkleren Bezeichnung der Festschwärze. Die Puppe hat die Länge von  $1\frac{1}{2}$  Linien, ist dunkelgelb gefärbt, metallisch glänzend, durchscheinend, in 9 Glieder getheilt. — Die Fliege ist zwei Linien lang, am ganzen Körper blaßgelb, mit drei dunkleren Streifen am Rücken versehen. Der Kopf hat große dunkle Augen; die Fühlhörner sind kurz, eiförmig gestaltet, an den Seitenwänden mit einer kurzen Granne geziert und dunkler gefärbt. Der Rüssel ist wie bei der Stubenfliege gebildet; die Flügel sind durchsichtig, mit dunkleren Adern versehen und metallisch glänzend. Zwischen dem ersten und zweiten Paar Füßen befinden sich zwei große, dunkle Flecke, eben auch sind die Spitzzen der Extremitäten etwas dunkler angelaufen. Der Hinterleib ist mit dunklen Querlinien bezeichnet. — Wie und auf welche Weise die Entwicklungsstufe des Insekts vor sich geht, ist zum Theil noch unbekannt; ich vermüthe, daß die Fliege ihre Eier unmittelbar selbst auf die Weizenkörner, und zwar zur Zeit der Saamenernte auf dem Felde dergestalt anleimt, daß diese Schutz in so lange finden, als bis Gelegenheit vorhanden, die Umwandlung derselben in das vollkommene Insekt zu begünstigen. Mit dem Weizenkorn wird nun auch der Saame dieser Fliege ausgegeben, wobei das Ei in dem Pflanzenkeime in der Art seine Ruhe findet, als bis die Made hervorgetreten und auf Kosten des Halmes seine Ernährung findet. — Ist dieser Augenblick herangekommen, so bemerkt man auch im Wachstume gegen die übrigen Weizenhalme ein auffallendes Zurückbleiben der Aehere. Die Made frisst den Halm, wie oben angegeben, von der Aehere bis zum Knoten, in der Länge von einem Schuh fast rinnenförmig an, und verwandelt sich in der Furche in die Puppe, aus welcher nach 14 Tagen die obige Fliege hervorbricht. Gewöhnlich steht der Weizen schon in der Saamenernte, und die Fliege findet nun Gelegenheit wieder, die Fortpflanzung ihres Gleichen zu bewerkstelligen. — Selten ist diese Erscheinung bei Roggen- und Gerstenhalmen vorgekommen. — Jägerndorf 8. August 1847. Johann Spazier, Apotheker.

(Oypeln) Dem hies. Salz-Verwalter Drenkmann zu Oypeln ist der Charakter als Salz-Inspektor verliehen worden. — Der Kaufmann Adolph Kufrecht in West hat die Agentur für die rhein-preussische Feuer-Versicherungsgesellschaft in Düsseldorf niedergelegt.

**Mannigfaltiges.**

— \* In London hat das Haus Douglas Sohn, Kornpachoren mit 200,000 Pfd. St., in Folge des Fallissements von Longdall u. Comp. Stockton seine

\*) Vergl. Nr. 173 der Bresl. Stg. S. 1954: „Die diesjährige Weizen-Made“, und Nr. 168, Beilage: „Wurm im Weizen.“

Zahlungen eingestellt; in Liverpool kamen auch mehrere Fallissements vor. In Hamburg hat ein Getreidehaus Kropp u. Marchand, das mit circa 60,000 Rthl. bei Mettelmeier in Stettin theilhaftig sein soll, mit circa 400,000 Rthl. seine Zahlungen eingestellt.

— (London.) Das von uns früher erwähnte „Leben der hochseligen Königin von Preußen, Louise, von Mrs. Constanze Richardson“, ist nunmehr (bei Bentley) erschienen. Bei dem allgemein in England verbreiteten Sinne für häusliche Tugend und für vollkommen strenge Sittlichkeit, selbst bis zu den höchsten Regionen hinauf, mußte eine Biographie der hochseligen Königin von Preußen für das englische Publikum einen besonderen Reiz haben, und ein Beweis dafür ist der Umstand, daß schon früher, wie uns bekannt ist, eine berühmte englische Dichterin, Mrs. Hemans, den Plan gefaßt hatte, eine solche zu schreiben, durch den Tod aber an der Ausführung desselben verhindert wurde.

— (Lönning, 5. Aug.) Die Dampfschiffahrt zwischen London und hier hat jetzt begonnen. Mittwoch, den 28. v. M., gegen Abend, traf das dreimastige Schraubendampfschiff St. Ann, Kapitän Spencer, hier vor der neuen Schiffbrücke an. Eine große Menschenmenge harrie ungeachtet des trüben, regnigten Wetters der Ankunft des Schiffes, welches vom Lande mit Kanonendonner begrüßt wurde und den Salut erwiderte. Wegen der Neuheit seiner Construction wird dieses Schiff von Vielen in Augenschein genommen. Es kann gegen 120 Stück Hornvieh laden. Am Donnerstag-Morgen ist außerdem der Mounteneer, der auch bereits im vorigen Jahre den Vieh-Transport vermittelte und 150 Stück Ochsen verladen kann, an die Schiffbrücke gelangt. Die St. Ann ist heute, Sonnabend, mit 110 Stück Hornvieh, so wie auch mit Schafen, beladen worden; der Mounteneer wird seine Ladung am Montage einnehmen. Ob diese Schiffe fernerhin für den Viehtransport zwischen hier und London benutzt werden, wird davon abhängig sein, wie bald die Maschine des Freetrade fertig werden wird. Die St. Ann macht als Vieh-Transportschiff die erste Reise und ist erst in späterer Zeit aus einem Segelschiffe zum Schraubendampfschiffe umgeschaffen worden. (D. u. E. B.)

— Für den Ankauf des Geburtshauses Shakespeares in Stratford hat sich jetzt ein Comité gebildet, an dessen Spitze der Prinz Albert steht, welcher 250 Pfund zugesteuert hat. Hier an das Hans anstoßende und bei demselben gehörige Wohnungen hat das Comité bereits für 820 Pfund gekauft.

— (Stuttgart, 7. August.) — Gegenwärtig, wo man in der Schweiz so viel mit einem etwa bevorstehenden Zuge gegen den Sonderbund beschäftigt ist, ein in einem Luzerner Blättchen erscheinender Aufsatz äußerst charakteristisch. Es werden dort nämlich von den Hinterlassenen des vor einigen Jahren ermordeten Leu dessen Hemden in kleine Streifen geschnitten und den Leuten als Amulette gegen Stiche und Schiefswunden um theures Geld verkauft. (St. B.)

**Verzeichniß**

einiger Schiffer, welche am 10. August Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Chr. Kochale aus Eschier,	Roggen	Stettin	Breslau.
H. Müller aus Neufals,	Fisch	Elbing	dto.
Fr. Vorholt aus Frankfurt,	dto.	dto.	dto.
Wilh. Wolff aus Breslau,	Roggen	Stettin	dto.
J. W. Hahn aus Eschierzig,	Zucker	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oberbrücke ist heute 6 Fuß 9 Zoll. Windrichtung: West.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimb s.

**Bekanntmachung.**

Vom 15ten d. Mts. ab tritt zwischen hier und Lublinz außer der bereits bestehenden täglichen Personenpost noch eine zweite tägliche Personenpost versuchsweise ins Leben. Das Personengeld ist auch bei dieser Post auf 5 Sgr. pro Meile festgesetzt. Weichsacken werden nach Bedürfniß gestellt.

Der Gang dieser Post ist folgender:  
aus Oypeln um 12 $\frac{1}{2}$  bis 1 Uhr Mittags nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges aus Breslau und des Vereinszuges aus Wien, in Lublinz um circa 8 Uhr Abends, aus Lublinz um 10 Uhr Abends, in Oypeln um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens zum Anschlusse an die Eisenbahnzüge um 6 Uhr 5 Minuten früh nach Myslowitz und Ratibor, um 7 Uhr 43 Minuten nach Breslau.

Die Lublinz-Kreuzburger Personenpost wird dagegen auf der Tour von Lublinz nach Gutentag aufgehoben.

Der Abgang der bereits bestehenden Personenpost erfolgt aus Lublinz um 4 Uhr früh.

Oypeln, den 10. August 1847.

Der Postamts-Administrator Albinus.

(Eingefandt.)

Ostrowo, 11. August. Es ist erst neulich in diesen Blättern über die Saumseligkeit geklagt worden, welche sich die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Betreff des Murowana-Gösliner Brandes zu Schulden kommen ließ; da man jedoch glauben könnte, daß die Größe desselben eine längere Untersuchung nöthig machte, so will Ref. einen ähnlichen Fall ausführlicher erzählen, woraus die von qu. Gesellschaft so oft öffentlich angepriesene Realität sich eben nicht zeigen dürfte. — Bei dem am 28. Febr. c. hier stattgehabten Brande war auch der bei genannter Gesellschaft versichert gewesene Kfm. Jelenkiewicz theilhaftig, welcher nach § 9 der auf der Police angegebenen Bestimmungen binnen acht Tagen schon eine auf 1161 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. sich belaufende specielle Schadenrechnung dem Agenten zur weiteren Beförderung übergab, die auch von einem nach circa sechs Wochen erst hierher gesendeten Bevollmächtigten unter Zuziehung von Sachverständigen auf nur 826 Rthlr. reduziert und festgestellt wurde. Nun ist § 19 obiger Bestimmungen mit fester Schrift u. a. zu lesen, damit es recht in die Augen falle: „Die Gesellschaft werde jederzeit bei Schadenberechnungen billige Rücksichten nehmen und überhaupt stets nach liberalen Grundsätzen verfahren.“ Dann heißt es § 21: „Innerhalb 2 Monat nach Feststellung des Schadens möge diese durch Uebereinkunft, Abschätzung oder scheidsrichterliches Urtheil erfolgen, leistet die Gesellschaft die Zahlung der Entschädigung baar und ohne allen Abzug! Es waren jedoch schon 16 Wochen seit dem Brande vergangen, ohne daß irgend ein Resultat erfolgt wäre, was den Kaufmann Jelenkiewicz veranlaßte, in einem dringenden Schreiben die Direktion um endliche

Regulierung zu bitten; es erfolgte aber keine Antwort. Inzwischen kam am 5. Juli derselbe Bevollmächtigte hierher mit dem schriftlichen Auftrage der Direktion an die Hauptagenten Berger und Becker in Breslau, dem J. 700 — 750 Rthlr. als Schadenersatz zu geben. Dieser, von der Rechtmäßigkeit seiner ersten Forderung überzeugt, bittet in einem nochmaligen Schreiben die Direktion um Aufschluß über ein solches Verfahren, welche jedoch so lange in ihrem System, nicht zu antworten, beharrt, bis der Versicherte endlich aus gewissen Bedenken von der festgestellten Rechnung sich noch 76 Rthlr. abzwicken lassen muß. Es ist klar, daß die Direktion diesen nachträglichen Abzug bei einer, verhältnismäßig so geringen Summe nicht auf eine Unrichtigkeit in der von ihrem Bevollmächtigten selbst festgestellten Rechnung gründete, (worüber doch schieklicherweise eine Antwort hätte erfolgen müssen,) da sie sich für keine bestimmte Summe entschied, sondern 700 bis 750 Rthlr. bewilligte, also — ein wahrer Schacher! — Den Vielen, welche bei der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft theilhaftig sind, oder sich theilhaftig wollen, widmet Ref. dieses saubere Geschichtchen und ist bereit, diesen so wie einen ähnlichen Schacher der selben Gesellschaft durch glaubhafte Zeugen zu erweisen.

**Erstes und letztes Wort.**

In der Beilage zu Nr. 178 dieses Blattes findet sich ein Auffas, in welchem unter der Chiffre I. für die armen Tagelöhner auf den Gütern des Herrn Baron v. Rothschild das Wort ergriffen wird. Der ehrenwerthe Einsender jener Zeilen wird eingeladen, im Hauptbuche hiesiger Güter von den gezahlten Tagelohns-

sätzen, so wie den Ziffern, die den Titel „Almosen-Conto“ an der Stirn tragen, Einsicht zu nehmen; es wird demselben darnach unter der angenommenen Verkappung sich wieder zurückziehen gern gestattet, wenn, wie es wahrscheinlich, der Einsender nicht zu denen „Tagelöhnern“ gehört, deren „Tagewerk“ es ist, Unbescheidenheiten zu bevorzugen. — Ob ein altschickanter Wohlthätigkeitsfönn mit schlechter Bezahlung der Arbeiter überhaupt sich vereinigen lassen, kommt hier nicht zu untersuchen, ebenso wenig, wie der wahre Wohlthäter es vorzieht, dafür stillen Dank zu ernten, statt öffentlicher Lobhudeleien. — Dem größeren mit hiesigen Verhältnissen unbekanntem wohlmeinenden Publikum diene zur Nachricht, daß die dormaligen Tagelohnsätze auf sämtlichen hiesigen Gütern durchschnittlich um mehr als die Hälfte höher stehen, wie dies in den letzten 3 Jahren der Fall war. Schillersdorf, den 10. August 1847.

Meinen verehrten Freunden Meyer Berliner und Heimann Korn die Nachricht von meiner glücklichen Ankunft, und zeige ich zugleich an, daß die gewöhnlichen Zusammenkünfte ununterbrochen, wie bisher, in meiner Behausung stattfinden.  
Ostrowo, den 10. August 1847.

Dr. Piorkowski.

Ostrowo. Was für Geschäfte hat Dr. Schnorrer in Salzbrunn gemacht?  
Felix.

**Theater-Repertoire.**  
Freitag: „Stadt und Land“, oder: „Der Viehhändler aus Oberösterreich.“ Pöffe mit Gesang in 3 Akten von Friedr. Kaiser, Musik von Ad. Müller. Sebastian Hochfeld, Herr Crois; Faust, Herr Scholz, vom k. k. priv. Theater in der Leopoldstadt in Wien, als erste Gastrollen.  
Sonabend: „Der Postillon von Conjamau.“ Komische Oper in 3 Akten, Musik von Adam.

**Todes-Anzeige.**  
(Verspätet)  
Am 8. d. M. des Morgens 5 Uhr verschied nach vielfährigen Leiden unsere innigst geliebte Tochter Josephine. Tief betrübt zeigen wir dies auswärtigen Verwandten und Freunden an. Gletwiz, den 10. August 1847.  
J. Sengelin und Frau.

**Todes-Anzeige.**  
Am 10ten dieses Monats Abends um 11 Uhr entschlief sanft im Herrn nach fünfwöchentlichem Krankenlager in Folge einer Leberverhärtung unser geliebter Ga te und Vater, der Conrector emer. an der Stadt- und höheren Bürgerschule zu Landeshut, Ernst Heinrich Selbmann, in einem Alter von 77 Jahren 7 Monaten. Freunden und Bekannten machen wir diese traurige Anzeige, statt besonderer Meldung, und bitten um stille Theilnahme.  
Landeshut, 11. August 1847.  
Ulrike Selbmann, geb. Krebs, als Wittve.  
Robert und Hermann Selbmann, als Söhne.

**Fürstens-Garten.**  
Mit Genehmigung des hohen General-Commandos des VI. Armee-Corps  
Sonabend den 11. August  
zum Besiz der mitwirkenden  
Musik-Chöre  
viertes und letztes großes  
Militär-Konzert  
ausgeführt von den Musikchören des hochlöbl. 10ten und 11ten Infanterie-Regiments, 1sten Kürassier-Regmt. und der hochlöbl. 2ten Abtheilung der 6ten Artillerie-Brigade und eines vollständigen Tambourchors (150 Mitwirkende) veranstaltet und dirigirt von  
**Wieprecht,**  
Direktors der gesamten Musikchöre des Garde-Corps.  
Außer der Schlacht-Musik von Beethoven kommen die Overturen zu Curyanthe, Oberon und die Croica-Symphonie von Beethoven zc. zur Aufführung. Die andern Musik-Piecen zeigen die Programms und Anschlagzettel noch an.  
Entree à Person 7½ Sgr.  
Duzend-Billets zu 2 Rthlr. sind in der Musikalienhandlung der Herren Bote u. Bock und in Fürstengarten zu haben.  
Das Konzert hat 4 Abtheilungen und beginnt präcise 4 Uhr.  
**Wieprecht.**

**Weiß-Garten.**  
Heute Freitag den 13. August großes  
Doppel-Konzert,  
ausgeführt vom Musik-Chor des hochlöbl. 11. Infant-Regiments und der Breslauer Musikgesellschaft.  
Sonabend großes Abend-Konzert.

**Interessante Neuigkeit.**  
Bei Julius Köffka in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei A. Schulz u. Comp., (Alt-büßlerstraße Nr. 10, an der Magdalenenkirche) zu haben:

**Hamburg**  
und  
**Die Hamburger.**  
Portrait, Zustände u. Skizzen  
aus der Gegenwart.  
Kl. 8. brosch. 1 Rthl.  
Wir machen die Lesewelt auf diese Novität ganz besonders aufmerksam. Der Verfasser schildert darin mit pittoresker Feder das Hamburger Leben und Treiben und zeichnet mit scharfem Griffel die Portraits dortiger Notabilitäten und Nicht-Notabilitäten in einer so trefflichen Weise, daß Mancher vor der Aehnlichkeit seines Conterfeis erschrecken dürfte. Das Buch wird in der gesammten gebildeten Welt viel Aufsehen machen, umso mehr, als in dieser Art bis jetzt kein ähnliches über Hamburg existirt.

**Grüß,**  
herzlichen Gruß an alle meine lieben Kameraden des Rheinlandes und Alt-Preußens zc. vom freiwilligen ritenden Jäger-Detachment, damals zum hochlöbl. ersten niederbayrischen Ulanen-Regiment gehörig, aus dem Felzuge von 1815, mit der brüderlichen Bitte, mir doch baldigst von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zukommen zu lassen.  
Freundliche Leser der Breslauer Zeitung in und um Wachen werden höflichst gebeten, den damals freiwilligen Jäger Herrn Prempfer aus Nieder-Badenberg bei Wachen, von dieser Annonce gefälligst in Kenntniß zu setzen.  
Mielecynek bei Radwiz im Großherzogthum Posen, 12. August 1847.  
Qual, z. J. Gutsbesitzer.  
(Der Schleier.)

Den Missionsgottesdienst in der St. Trinitatskirche am 14. August, Vormit. 9 Uhr, wird Herr Prediger Reichler aus Berlin halten.  
Caro.

**Vaterländische Gesellschaft.**  
Sektion für Obst- und Gartenkultur.  
Rundgänge: Freitags den 13. Aug. Nachm. 5 Uhr, bei Herrn Stadtrath Selbstherr, Michaelisstraße, in den 4 Thürmen, und bei Herrn Breiter, Kopsstraße Nr. 2.  
Dienstags den 17. Aug., bei Herrn Universitäts-Sekretär Radwiz, Lehndamm 4, und Herrn Kaufmann Julius Monhaupt, Sternengasse 7 b.

**Gestohlene Uhr.**  
Gestern Vormittags ist mir aus meinem Arbeitszimmer in der Wohnung, Ohlauerstraße Nr. 83, eine goldene Reperit-Uhr gestohlen worden, sie ist mittlerer Größe, mit Anker-Schappement, emaillirten Zifferblatt und stählernen Zeigern versehen. Der Reperitbügel ist zum Herausziehen eingerichtet. Der hintere Gehäusboden ist gravirt, mit Arabesken verziert. Nächt dem Zapfen des Gewerkes gehen auch die letzten Lauffröhden des Reperit-Werkes in Steinfuttern.  
Wer mir zur Wiedererlangung dieses kostbaren Werkes behülflich ist, empfängt von mir eine Belohnung von 2 Stück Friedrichs'dor.  
Breslau, den 12. August 1847.  
Sustizrath **Gelinet I.**

Im Commissions-Verlage von P. Ph. Scholz in Breslau (Ohlauer Straße Nr. 68) ist erschienen:

**Schule und Haus.** Ein Wort an die evangelische Gemeinde zu Reinerz, bei Gelegenheit der ersten Prüfung der durch den Gustav-Adolph-Verein gestifteten Schule von C. Laurk. 8. 3 Sgr.

**Aufforderung.**

In mehreren in unserer Stadt zahlreich besetzten Gewerben, namentlich bei denen der Schneider, Schuster und Tischler, ist für die kleineren, auf eigene Hand arbeitenden Handwerksmeister nicht das ganze Jahr hindurch Beschäftigung in Breslau zu finden. Selbst Arbeitsunternehmer, welche sonst reichlich beschäftigt sind, entlassen zu bestimmten Jahreszeiten, besonders im Winter, eine große Zahl ihrer Arbeiter. Sind diese Arbeiter verheirathet und besitzen dieselben mehrere Kinder, was bei diesen Ständen gewöhnlich der Fall ist, so vermögen sie in der Zeit ihrer Beschäftigung nicht so viel zu erübrigen, um die Zeit ihres gänzlichen Fehrens zu überdauern. Diese Klasse der Arbeiter wünscht der unterzeichnete Verein vorzüglich zu umfassen; er will diese Klasse davor behüten, bei eintretendem Mangel einer gewöhnlichen, sogenannten, wohlthätigen Unterstützung zu verfallen. Diese giebt ihre Gaben hin, ohne eine Leistung von dem Unterzögten in Anspruch zu nehmen und sie erdödet so das Gefühl der Selbstständigkeit in Demjenigen, welchem sie für den Augenblick hilft. Der unterzeichnete Verein wird die Hilfsbedürftigen nur durch Gewährung von Arbeit unterstützen und jenen eine Arbeit zuwenden, die sie zu verrichten gewöhnt sind Hierbei soll, so viel als möglich, eine Concurrnz mit den hier angefahren Meistern dadurch vermieden werden, daß vorzüglich solche Arbeiten von der Beschäftigungs-Anstalt geliefert werden, welche die Bewohner des platten Landes brauchen. Durch ein solches Verfahren soll zugleich einem übermäßigen Sinken des Arbeitslohnes entgegengearbeitet werden. Die unbeschäftigten Arbeiter werden in der neuen Anstalt einen Schutz gegen etwaige Bedrückung von Seiten anderer Arbeitsunternehmer finden, deren Willkühr die Anbrängenden bei über großem Verlangen nach Arbeit zuvorn ausgesetzt sein könnten. Der Verein wird die bei ihm gefertigten Waaren nach Möglichkeit wieder verwerten, um dadurch seine Mittel flüssig zu erhalten und nachhaltig wirksam zu machen. Der Gnade Ihrer Majestät der Königin verdanke der Verein einen Betrag von Einhundert Thalern, mit welchem er seine Thätigkeit im Vertrauen auf den Wohlthätigkeitsfönn der Einwohner Breslauer's beginnt. Die Hilfsmittel unserer lieben Mitbürger werden zwar vielfach in Anspruch genommen, dennoch werden wir uns wohl an deren Gemeinsinn von Neuem mit Erfolg wenden dürfen, da es sich darum handelt, die Hilfsbedürftigen und Verlassenen vor dem Verlust ihrer Selbstständigkeit zu bewahren. Das Verlangen ist gewiß nicht unbillig, sich durch eigene Thätigkeit zu erhalten. Dieses Verlangen wollen wir durch den unterzeichneten Verein — über dessen Einrichtung das Statut das Nähere ergiebt — nach Möglichkeit erfüllen. Wir bitten unsere lieben Mitbürger, die von uns vorgelagten vorbezeichneten Zwecke wohlwollend zu fördern und dieses unser Vorhaben durch jährliche Beiträge zu unterstützen. Der mitunterzeichnete Kaufmann Klocke, wohnhaft Schneidnitzer Stadtgraben Nr. 12, ist gern bereit, die eingehenden Beiträge in Empfang zu nehmen.  
Breslau, im Juli 1847.

**Der Verein zur Unterstützung armer Handwerksmeister durch Arbeitgewährung.**  
Pulvermacher, Stadtrath. Dr. Schneer, Regierunqs-Affessor. Klocke, Kaufmann. E. Kuh, Particulier.  
Böschberg, Schneidermeister. Rehorst, Tischlermeister. Eggere, Schuhmachermeister.

**Hotel de Prusse,**  
Berlin.  
Um dem Wunsch vieler geehrten Gäste nachzukommen, erlaube ich mir hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß die Trinkgelber in genanntem Hotel gänzlich aufgehoben und in den Preisen des Logis mit einbezogen sind. Folgende Preise sind als feststehend zu betrachten.  
Ein Zimmer par terre 15 Sgr.  
Ein Salon mit Schlafzimmerr 20 Sgr.  
Bel-Etage 15 Sgr.  
Ein Zimmer 2te Etage 10 Sgr.  
Ein Zimmer 3te Etage 10 Sgr.  
P. Tiwy.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich den  
**Gasthof zum Kautenkranz**  
pachtweise für meine Rechnung übernommen habe. Ich werde bemüht sein, jedem nur möglichen Wunsche meiner geehrten Gäste nachzukommen.  
Breslau, den 7. August 1847.  
C. A. Doering.

Den vielen Anforderungen zu genügen, mache ich einem hochgeehrten Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich mit meinen für so gut anerkannten fein abgezogenen ächt bengalischen Rasiermessern, à Stück zu 12½ Sgr., bei größeren Partien mit Rabatt, vom 9. bis 18. August in Breslau aufhalte, und bitte ganz gehorsamst um eine recht zahlreiche Abnahme.  
**Daniel Kellner,**  
aus Berlin, Albrechtsstr. Nr. 39, 2 Treppen hoch bei Herrn Funke.

Ein Beamter, welcher die Spiritus-Brennerei, die Bierbrauerei, den Maschinenbau und auch die Leitung einer amerikanischen Mehlmühle praktisch versteht, sucht, in einem oder auch in Verbindung stehenden derartigen Geschäften, ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen gefälligst ihre Adresse unter der Chiffre E. W. poste restante Bauerwitz franco abgeben.

Eine Wohnung ist zu vermieten. Das Nähere Karlsplatz 4, bei Hrn. Dppler.



Wohnungen, am Raschmarkt 47, im Hause der Sirtischen Buchhandlung...

Die Wohnungen bestehen aus 2 Zimmern, 1 Alkove und Küche, aus 3 Zimmern, 2 Alkoven, Küche und Glas-Entree...

Von den längst bewährten, seit dem 1. Oktober 1844 von der königlich preussischen Behörde med. chem. geprüften und zum freien Verkauf gestatteten

Rheumatismus = Ableitern,

genannt

orientalische Rheumatismus = Amulette,

von Eduard Groß in Breslau,

besitze ich das alleinige Depot für Ostrowo.

Anton Herlén.

Obige Rheuma-Ableiter sind gehaltvoll und wirksam anerkannt, vermöge ihrer ausübenden heilsamen Wirkung überall begehrt...

„Eduard Groß in Breslau.“

Von der königl. Regierung als Spezial-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen...

E. Lorenz.

Die Tapeten-Fabrik

von

Heinrich Hopffe in Dresden

empfehle in größter Auswahl die neuesten Dessins von Tapeten von vorzüglicher Eleganz und Billigkeit...

Unterzeichneter Pächter der

Eisen- und Metall-Gießerei

in Allersdorf bei Glas

empfehle dieselbe zur Uebernahme und Anfertigung aller in dieses Fach schlagenden Arbeiten unter Zusicherung der möglich billigsten und raschesten Ausführung...

G. Gaffron.

Für Cigarren-Fabriken,

auffallend billig.

Aus unserer Fournier-Anstalt liefern wir Cigarren-Kisten von gebeigtem Erlen- und Eichenholze frei hier:

100/10 Kisten, gewöhnliche Größe, nach Aufgabe ungestiftet 2 1/2 Rthl. 100/4 Kisten, gewöhnliche Größe, nach Aufgabe ungestiftet 3 1/2 Rthl.

5/8 und 1/2 Kisten werden nach Verhältnis billigst berechnet. Geübte Cigarren-Macher finden in unserer Fabrik dauernde Arbeit...

Wilhelm Seppelt und Comp.,

Schweidniger-Strasse Nr. 4, im grünen Adler.

Unter heutigem Tage habe ich Neuschestrasse Nr. 60, im schwarzen Adler, eine

Spezerei-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung

unter der Firma: Joh. Carl Elsner, eröffnet.

Mein Bestreben wird jederzeit dahin gerichtet sein, meine geehrten Abnehmer mit guter Waare und zeitgemäß billigen Preisen zu bedienen.

Breslau, den 12. August 1847.

Große Möbel-Transportwagen

empfehle unter Garantie zum Umzug und zu jeder Reisetour, und erbittet sich hiesige so wie auswärtige Anfragen:

Wilh. Richter, Matthiasstrasse Nr. 90, in der Ober-Vorstadt.

Ueberseeisches Riesen-Stauden-Korn

empfangen in Commission und verkaufen den Scheffel zu 4 Rthl.:

Berger u. Becker, Albrechtsstrasse 14.

Für Herren: Zwirn-Socken

empfang wieder und empfiehlt billig: Eduard Kionka,

Ring (grüne Köhrseite) 35.

Meine über 9 Jahr bestehende gut eingerichtete Conditorei nebst bairischem Bier-schank bin ich Willens veränderungshalber zu verkaufen...

E. Fengler,

Conditorei in Reichenbach, in Schlessien.

Auf dem Sande, im Hause Mühlgrasse 3, ist der erste, zweite und dritte Stock, bestehend in fünf heizbaren Stuben, heller Küche und Bodenraum...

Breslau, den 4. August 1847.

Ein halbgedeckter Wagen.

in Gera gebaut, dauerhaft und gut erhalten, steht am Raschmarkt Nr. 45 zum Verkauf, Näheres beim Haushälter daselbst.

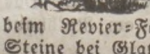
Verkauf von Bauhölzern zu Brieskow bei Frankfurt a. O.

Am 18. d. M. und an den folgenden Tagen sollen zu Brieskow bei Frankfurt a. O. 2022 Stück mittel, starke und extra starke kieferne Bauhölzer und Blöcke...

Die Vermessungslisten können bei mir, bei dem königl. Steuer-Einnehmer Herrn Kern zu Brieskow und bei dem Holz-Taxator Frn. Boken in Berlin, Holzmarktstrasse Nr. 62 in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 4. August 1847. Hannemann, königlicher Justiz-Rath und öffentlicher Notar.

Ein gut abgeführter Hühnerhund, stark gebaut, flockhaarig, braun getiegt, im dritten Felde, ist für einen soliden Preis zu bekommen beim Revier-Förster Rimpler, in Mittelsteine bei Glas.



In dem neu erbauten Hause Junkerstrasse Nr. 24 ist der erste Stock bald oder zu Michaelis zu vermieten...

Ein Gewölbe auf dem Ringe, der Westseite, ist sofort zu vermieten.

Zwei Comtoire sind Ring Nr. 14 sofort zu vermieten; Näheres im Kleidergewölbe daselbst.

Angelkommene Fremde. Den 11. August. Hotel zum weißen Adler: Justiz-Kommiss. Mübenburg a. Pleschen...

Hotel zur goldenen Gans: Gräfin v. Nolte u. Gräfin v. Both a. Medtenburg. Part. Zoller und Fabrik. Zoller aus Berlin. Prediger Dr. Geffken a. Hamburg...

Hotel: Vient. v. Blandowski a. Pöslau. k. k. Offizier Sr. Kanckoronski a. Wien. Rentier Lemple a. Berlin. Rentier Sadorouff a. Rußland. Justiz-Kommiss. Damme aus Fillehne...

Breslauer Getreide-Preise am 12. August 1847.

Table with 4 columns: Sorte, beste, mitte, geringste. Rows include Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Raps.

Breslauer Cours-Bericht vom 12. August 1847. Fonds- und Geld-Cours.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include Holl. u. Kais. vollw. Duk., Friedrichsd'or, Louisd'or, Poln. Papiergeld, etc.

Eisenbahn-Aktien.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include Oberschl. Litt. A. 4%, Rheinische 4%, etc.

Breslauer Wechsel-Course vom 12. August 1847.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include Amsterdam in Courant, Hamburger in Banco, etc.

Berliner Eisenbahn-Aktien-Cours-Bericht vom 11. August 1847.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include Breslau-Freiburger 4%, Niederschlesische 4%, etc.

Universitäts-Sternwarte.

Table with 7 columns: Date, Barometer, Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes niedriger), Wind, Bewölk. Rows include 11. u. 12. August, Abends 10 Uhr, etc.